

masche



Ausgabe 4 | 2023

Gesamtverband der deutschen
Maschenindustrie e. V.

BÜROKRATIEWAHN

Regulierungsflut

KONSUMTRENDS 2024

Deutscher Textilmarkt

INTERNATIONAL

Neue Paneuromed

ÖKODESIGN

Digitaler Produktpass

04



04
Fabrik der Fäden Plauen



12
Logistik: Von Klimapolitik und Piraten



11
CECEBA: Klimaneutrale Wäsche



24
Textiles Bauen: 3D-Strick aus Pilzen



15
sloggi® Nachhaltiger Komfort

- 06 KURZ & INFORMATIV
- 08 CBAM
Bürokratie statt Klimaschutz
- 09 ÖKODESIGN & DPP
Neue Bürokratiefallen
- 10 KONSUMTRENDS
Deutscher Markt 2024
- 13 BIO-JUBILÄUM
20 Jahre Cotonea
- 14 TEXTILER NACHWUCHS
Albstadt ID und Octogarn
- 16 RECHT
Regulierungsflut 2024
- 18 EMBARGO
Update Russlandsanktionen
- 19 FRANKREICH
Erweiterte Hersteller-
verantwortung
- 20 AUSLANDSPROJEKTE
Äthiopien & Usbekistan
- 22 INTERNATIONAL
Freihandel und Zoll 2024
- 25 STOLL
Kultur des Strickens
- 26 TECHNISCHER
AUSSCHUSS



Liebe Leserinnen und Leser,

zum Jahreswechsel hat die Bundesregierung Optimismus verbreitet: Nachdem die Wirtschaft 2023 um etwa ein halbes Prozent geschrumpft ist, soll es 2024 wieder bergauf gehen, mit 1,3 Prozent plus im Jahr 2024, Tendenz weiter steigend. Doch so schnell, wie Bundesminister Habeck uns glauben machen möchte, ist die Talfahrt längst nicht vorbei. Wie auch?

In einigen Politikbereichen wurden bereits vor vielen Jahren Weichenstellungen versäumt oder ein falscher Kurs eingeschlagen. Dennoch ist es die Ampelkoalition, der es in atemberaubend kurzer Zeit gelungen ist, Deutschland maximal wachstumsfeindlich auszugestalten. Der „größte Umbau unserer Wirtschaft seit mehr als 100 Jahren“ sägt bedrohlich an den Fundamenten des Landes. Im November hat der Normenkontrollrat einen Anstieg des regulatorischen Erfüllungsaufwands binnen Jahresfrist um 54 Prozent (in Worten: vierundfünfzig!) festgestellt. Bürger, Unternehmen und Verwaltung erstickten in einem monströsen Gesetzeswust.

Quantität statt Qualität zahlt sich selten aus. Hastig werden parallel verschiedene Gesetze angeschoben. Da die Mitwirkung von Experten aus der Wirtschaft zunehmend unerwünscht ist, geraten Regularien oft schwammig und fehlerhaft. Ideologiegetrieben, kompliziert, unverständlich, kostenintensiv – mit einem Wort: schlecht. Das schadet unserer Branche enorm, denn die schlechten Regularien benachteiligen den Mittelstand und Firmen mit komplexen internationalen Lieferketten. Mittelständische Textilfirmen werden sogar den besonders streng zu regulierenden „Hochrisikosektoren“ zugerechnet. Lieferketten von E-Autos und Smartphones sind offenbar per se honorierter als die eines Pullovers.

Mitverantwortlich für die Misere ist der hehre Anspruch, soziale und ökologische Aspekte in jedwede Gesetzgebung einfließen zu lassen. Dabei herrscht in Berlin wie in Brüssel der Glaube, Nachhaltigkeit ergäbe sich aus überbordenden Berichts- und Dokumentationspflichten – oder aus staatlich geförderter Denunziation. In der Praxis bestraft dieser Anspruch fortgesetzt die eigene Wirtschaft und insbesondere den produzierenden Mittelstand. Auch mittelständische Firmen in Entwicklungsländern und ihre Mitarbeiter werden diskriminiert. In der Textil- und Modebranche treibt dies längst so skurrile Blüten wie „nachhaltig“ agierende Fast Fashion-Ketten und erfolgreich in der EU expandierende Billig-Marktplätze aus China.

*Eine realitätsferne
Politik der Überregulierung zerstört unseren Wohlstand. Wir brauchen einen Neustart für Wachstum und Innovation.*

Die von Familienunternehmen geprägte Textil- und Bekleidungsindustrie hat viele Krisen überstanden. Trotz herber Verluste und Anpassungsschmerzen hat sie den Faden stets neu aufgenommen. Ich baue darum weiter auf die große Innovations- und Schaffenskraft, die unserer Branche innewohnt. Informationen und Anregungen dazu finden Sie in diesem Heft.

Doch die dazu nötigen, positiven Rahmenbedingungen müssen wir weiterhin auf allen Ebenen massiv einfordern!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im neuen Jahr alles Gute und viel Erfolg – und wie immer eine anregende Lektüre.

Ihre

Martina Bandte
Präsidentin Gesamtmasche

Impressum
© Alle Rechte vorbehalten. Keine Vervielfältigung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers. Der Bezug der masche ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber
Gesamtverband der deutschen Maschenindustrie – GESAMTMASCHE e. V.

Präsidentin Martina Bandte

Redaktion Silvia Jungbauer

Gestaltung Simone Louis

Druck diedruckerei, Neustadt a. d. Aisch

Auflage 900
Ausgabe 04/2023 **Heftnummer** 47
Fotos Soweit ohne Vermerk, von Gesamtmasche

Titel STOLL Trend Collection „Wonderful“ © STOLL

Erscheinungsweise
Quartalsweise; Abweichung möglich

Kontakt
Ulmer Str. 300 | 70327 Stuttgart
Telefon +49 711 5052841-0
Telefax +49 711 5052841-4
E-Mail info@gesamtmasche.de

www.gesamtmasche.de

GESAMTMASCHE

FABRIK DER FÄDEN

Weisbachsches Haus Plauen
Deutsches Forum für Textil und Spitze

Ein Haus voller Fäden, Spitzen und Stickereien: Plauen widmet seiner Spitze ein Museum der besonderen Art. Am 12. November eröffnete im Weisbachschen Haus die „Fabrik der Fäden“. Die ehemalige Kattundruckerei, eines der ältesten Manufakturgebäude Europas, wird zu einem einmaligen Museumserlebnis.

Mit der Sanierung des spätbarocken Weisbachschen Hauses ist es gelungen, eines der ältesten Manufakturgebäude Europas wieder instand zu setzen. Hinter der denkmalgeschützten Fassade erwartet die Besucher auf 1.200 Quadratmetern eine innovative und interaktive Ausstellung. Die filigranen Muster der Plauener Spitze ziehen sich als Gestaltungselement durch alle Räume. Auf drei Ebenen wird die vogtländische Textilindustrie in all ihren Facetten erlebbar.

Das Weisbachsche Haus

Im Auftrag des Kattundruckers Johann August Neumeister entstand 1777/1778 der erste Teil des heutigen „Weisbachschen Hauses“ in der Bleichstraße 1. Ernst Wilhelm Conrad Gössel etablierte zusätzlich zur Kattundruckerei ab 1808 eine mechanische Baumwollspinnerei. Später folgten Anbauten für weitere Verarbeitungsstufen. Von 1880 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 entwickelte sich Plauen zu einem der wichtigsten Standorte der sächsischen Stoff- und Textilindustrie. Den Namen „Weisbachsches Haus“ (zuvor Gösselsche Fabrik) erhielt das Gebäude, nachdem die Familie Weisbach das gesamte Ensemble 1897 übernahm. Die Familie Weisbach betreut bis heute Teile des Gebäudes und den dazugehörigen denkmalgeschützten Garten.

Spitzenzentrum und Kreativquartier

Im Weisbachschen Haus soll in den nächsten Jahren das Deutsche Zentrum für Spitze und Stickerei – das Spitzenzentrum – entstehen. In unmittelbarer Nähe zum Weisbachschen Haus befindet sich jenes Fabrikgebäude, in dem 1857 die ersten funktionsfähigen Stickma-



Spitze aus Plauen

Die seit 1810 bekannte gewerbliche Handstickerei in Plauen beschäftigte bereits 1828 mehr als 2.000 Menschen. Ebenso rasant verlief die Industrialisierung der Branche. Waren die ersten Handstickmaschinen noch aus dem Elsass und der Schweiz ins Vogtland gekommen, gelang es Theodor Bickel erstmals, maschinengestickte Tüllspitze mit Plattstichen herzustellen. 1883 wurden in Plauen die ersten Schiffchenstickmaschinen aufgestellt. Sie ermöglichten die Fertigung von echter Luftspitze. Der geschützte Markenname „Plauener Spitze®“ wurde eingeführt und für den Weltmarkt mit „Saxon Lace“ oder „Plauen Lace“ und „Dentelles de Saxe“ übersetzt.

VEB Plauener Spitze 1980:
100 Jahre Plauener Spitze.
Bild: © Bundesarchiv

schinen in Deutschland aufgestellt wurden. Damit entstand eine neue Branche, die die Stadt nahezu explosionsartig prosperieren ließ. Heute kehrt in das Quartier mit seinen 500 Jahre alten Weberhäusern durch Kunsthandwerk neues Leben ein. Aus dieser Basis soll sich das Kreativquartier Elsteraue entwickeln, mit dem Spitzenzentrum als Kern. Sonderausstellungen, Workshops, Fachtagungen, Wettbewerbe und Events ergänzen die Leistungsschau der Stickereibranche.

Stickereikunst und High-Tech

Wie ihr historisches Vorbild, die Plauener Kunstschule (1877 – 1945), sieht sich das Spitzenzentrum der Verflechtung von Kunst und Design mit Intelligenz und Hochtechnologie verpflichtet. Mit der Weiterentwicklung der klassischen Technologie Stickens ergibt

sich eine Vielzahl neuer Anwendungsfelder. Das technische Stickens ermöglicht die Herstellung von Produkten in den Bereichen Bauwesen, Industrie und Gewerbe, Gesund-

heit und Hygiene sowie beim Passagier- und Gütertransport. Das Deutsche Innovationszentrum für Stickerei begleitet branchen- und technologieübergreifende Projekte, hilft bei der Planung, Finanzierung und Durchführung und aktiviert die Zusammenarbeit der Unternehmen mit den Forschungsinstituten. Das Weisbachsche Haus mit dem künftigen Spitzenzentrum soll das Schaufenster dieser innovativen Branche werden.

Alle Infos zum Museum, Öffnungszeiten, Führungen und Preisen unter www.fabrik-der-faeden.de.



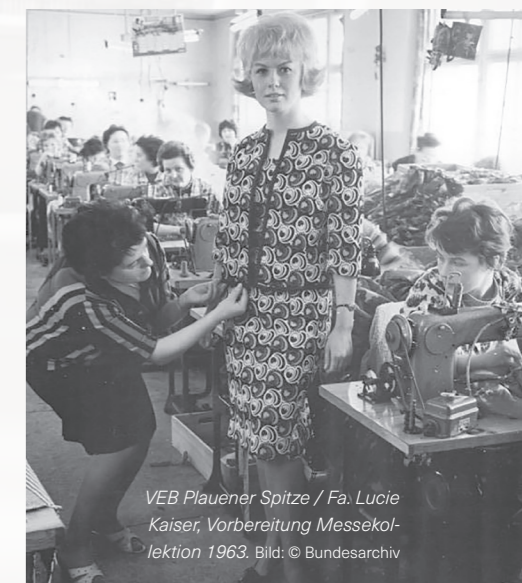
Lichtinstallationen mit Fäden, Spitzen und Stickereien prägen die Schau. Zusätzlich zeigen ausgestellte Stickmaschinen die maschinelle Entwicklung der Textilindustrie, die das Vogtland bekannt machte, darunter Exponate der Vogtländischen Maschinenfabrik AG (VOMAG).

Bilder: © Stadt Plauen



Das Weisbachsche Haus in Plauen beherbergt das neue Museum „Fabrik der Fäden“.

Bild: © Stadt Plauen



VEB Plauener Spitze / Fa. Lucie Kaiser, Vorbereitung Messekollektion 1963. Bild: © Bundesarchiv

Kelheim Fibres und Santoni gewinnen den ITMF International Cooperation Award 2023

Kelheim Fibres GmbH, führender Hersteller von Viskosespezialfasern, und der italienische Textilmaschinenhersteller Santoni Spa wurden im Rahmen der ITMF-Jahrestagung in Keqiao, China, mit dem ITMF International Cooperation Award 2023 ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung würdigt die International Textile Manufacturers Federation (ITMF) herausragende Leistungen im Bereich internationaler Zusammenarbeit in der Textilindustrie im Einklang mit den Werten der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Gemeinsam haben Kelheim Fibres und Santoni eine innovative und nachhaltige Menstruationsunterwäsche entwickelt, die auf fortschrittlicher Maschinenteknologie und hochwertigen, leistungsstarken Viskosefasern basiert. Das Ergebnis ist nachhaltige und leistungsstarke Unterwäsche, die Komfort und Funktionalität vereint.



Bild: © ITMF

STF zieht nach Winterthur

Die STF Schweizerische Textilfachschule zieht mit der Berufsbildung und der Höheren Fachschule per 1. August 2025 in das aufstrebende Rieter Areal nach Winterthur.



Bild: © STF

Ziel des Standortwechsels ist es, in Winterthur ein innovatives Textil-Cluster zu etablieren, der vielfältige Synergien zwischen Bildungseinrichtungen, Nachwuchsförderung und verwandten Industrien nutzt. Mit dem Umzug nach Winterthur werden die bisherigen STF-Standorte Wattwil und Zürich an einem Ort vereinigt. Bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 wird der Schulbetrieb in gewohnter Form in Zürich fortgeführt.

LkSG-Umsetzungshilfe

Ein gemeinsames Unterstützungsangebot zum Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) von Germany Trade & Invest (GTAI), dem Auswärtigen Amt (AA) und der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) bietet länderspezifische Umsetzungshilfen zur Risikoanalyse.

Die auf der GTAI-Homepage zur Verfügung gestellten Länderberichte bieten länderspezifische Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Sinne des LkSG. Bisher abrufbar sind die Umsetzungshilfen zu: Bangladesch, Brasilien, China, Ghana, Indien, Indonesien, Kolumbien, Mexiko, Südafrika und der Türkei.

Zudem bietet die GTAI eine geografische Übersicht zu den im LkSG genannten internationalen Übereinkommen und den Ratifizierungsständen. Die Übersicht umfasst zunächst nur eine Länderauswahl, orientiert an der Höhe des deutschen Importvolumens. Die Auswahl ist nicht abschließend. gtai.de/de/trade/specials/lksg

ITA-Spinoff CarboScreen Schnellere und kostengünstigere Carbonfaserproduktion

Die Gründer des Startups CarboScreen, Dr. Musa Akdere, Felix Pohlkemper und Tim Röding vom Institut für Textiltechnik (ITA) der RWTH Aachen, erreichen durch Überwachung der Carbonfaserproduktion durch Sensortechnologie eine Verdopplung der Produktionsgeschwindigkeit von derzeit 15 auf 30 m/min - und dadurch eine Umsatzsteigerung von bis zu 37,5 Mio. € pro Jahr und Anlage. Diese bahnbrechende Entwicklung überzeugte auch die Jury der International Textile Manufacturers Federation und wurde mit dem ITMF StartUp Award 2023 auf der diesjährigen ITMF Annual Conference in Keqiao (China) ausgezeichnet. Höhere Produktion und sinkende Herstellkosten könnten einen breiteren Einsatz von Carbonfasern in Massenmärkten wie Automotive, Luft- und Raumfahrt und Windenergie führen.

VIDYA AWARD 2023

1. Preis geht an Studierende der Staatlichen Modenschule Stuttgart

Selina Balbach, Laura Bauer und Patrizia Braig aus dem ersten Ausbildungsjahr der Staatlichen Modenschule Stuttgart erhalten mit Ihrer Arbeit *As many layers as the Savanna* den ersten Preis und ein Preisgeld von 1.000 €. Der Award findet bereits zum achten Mal statt und richtet sich an junge Nachwuchsdesigner von Schulen und Hochschulen im Bereich Mode- und Bekleidungstechnik. Produktentwicklung in 3D ist inzwischen Standard in vielen Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie. Für heutige Auszubildende und Studierende wird das dreidimensionale

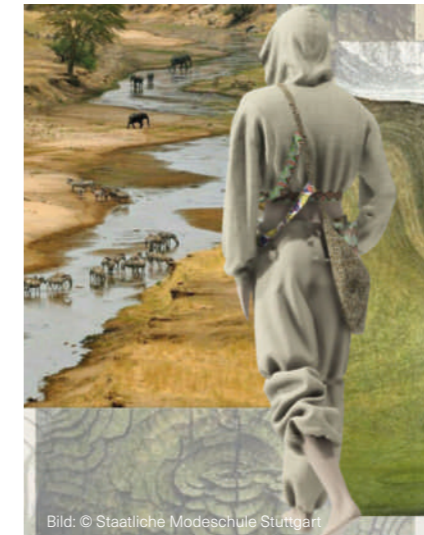


Bild: © Staatliche Modenschule Stuttgart

Arbeiten künftig fester Bestandteil ihres Arbeitsalltags sein.

START-UPS FOR CIRCULARITY



Im Rahmen seiner Jahrestagung 2023 hat der Gesamtverband textil+mode neue Geschäftsmodelle für mehr Kreislaufwirtschaft in der Textil- und Modeindustrie ausgezeichnet. Die Preisträger:

- **Circulix** unterstützt Unternehmen mit seiner Software-Lösung, Produkte über die Wertschöpfungskette hinweg zirkulär zu gestalten. Das Start-up gewinnt ein Pilotprojekt, das gemeinsam mit dem Mittelstand-Digital Zentrum und einem Textilunternehmen umgesetzt wird.
- **Re-Fresh Global** geht das Problem des Textilabfalls an. Alttextilien werden durch das patentierte Verfahren Smart Textile WasteUpcycling Microfactory©-System in neue Rohstoffe umgewandelt. Das Start-up gewinnt die Teilnahme am Start-up Pitch der ADD International Textile Conference.
- **valupa** entwickelt kreislauffähige Designs für Mode-Zubehör wie Schnallen, Haken etc. und kombiniert dafür 3D-Druck und Spritzguss. Ziel ist eine transparente Lieferkette und Produkte „Made in Germany“. Der Gewinn ist einen Lab Day in einem Textilforschungsinstitut.

digitalzentrum-smarte-kreislaeufe.de

IFWS bietet Plattform für Maschenexperten

Die Internationale Föderation von Wirkerei- und Strickerei-Fachleuten IFWS bietet seit 1956 eine Plattform, auf der Fachleute der Wirkerei- und Strickereiindustrie verschiedener Länder Erfahrungen austauschen können. Nationale Tagungen beinhalten Fachvorträge und Firmenbesichtigungen, internationale Tagungen bieten die Möglichkeit, ausländische Betriebe mit ihrer Technologie und ihrem regionalen Umfeld kennenzulernen. „Heute wird nicht nur fachliche und technologische Kompetenz vorausgesetzt, sondern auch Kreativität, um neue Produkte entwickeln zu können“, sagt

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Schäch, Sekretär der Landesektion Deutschland. „Die IFWS lädt alle, die sich der Masche verbunden fühlen, dazu ein, Mitglied zu werden.“ Alle Funktionsträger der IFWS arbeiten ehrenamtlich. Internationaler Sekretär ist Prof. Dr.-Ing. Marcus Weber.



Prof. Wolfgang Schäch, Tel.: +49 7121 600519, info@knittingfed.com

24

TERMINE

24. Januar 2024
Warenursprung und Präferenzen Textil & Bekleidung
Gesamtmasche-Praxisseminar, zu Gast bei FERD. HAUBER, Nürtingen

7. Februar 2024
Textilstandort Ukraine
Gesamtmasche-Webinar

22. Februar 2024
Alle Größen souverän gradiert – Oberteile und Unterteile für Herren
Hohenstein Academy, Bönningheim *Vorzugspreis für Gesamtmasche-Mitglieder*

20. März 2024
Denkendorfer Innovationstag 2024
DITF, Denkendorf

www.gesamtmasche.de/veranstaltungen

54 %

höhere Bürokratiekosten als im Vorjahr mussten Bürger, Unternehmen und Verwaltung in Deutschland nach Angaben des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) schultern. In seinem Bericht für den Zeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 stellt der NKR einen Kostenanstieg für die Befolgung gesetzlicher Vorgaben (sog. Erfüllungsaufwand) um 9,3 Milliarden Euro auf insgesamt 26,8 Milliarden Euro pro Jahr fest.

Die IFWS hat Landessektionen in Bulgarien, Deutschland, Indien, Israel, Kroatien, Litauen, Niederlande, Polen, Ungarn, Rumänien, Russland, Schweiz, Slowenien, Tschechien und in den USA, zudem Einzelmitglieder in Ägypten, China, Finnland, Kanada, Schweden, Taiwan.

Bürokratiewahn statt Klimaschutz CBAM

Am 1. Oktober 2023 ist der EU Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) gestartet. Im Rahmen des europäischen Emissionshandels EU-ETS soll das CO₂-Grenzausgleichssystem die Produktionsverlagerung ins Ausland („Carbon Leakage“) verhindern. Der „Klimazoll“ gilt nicht nur, wie weithin angenommen, für Metalle, Dünger, Zement oder Wasserstoff: Unternehmen sollen buchstäblich für jede importierte Schraube eine CO₂-Bilanz vorlegen.



Bild: © shutterstock_2154258097

Die EU setzt den CBAM im Eiltempo um. Nach Veröffentlichung der CBAM-Verordnung am 10. Mai 2023 und der Durchführungsverordnung am 15. September gelten bereits seit 1. Oktober 2023 Berichtspflichten. Ab 1. Januar 2026 brauchen Einführer eine gültige Zulassung als CBAM-Anmelder und müssen CBAM-Zertifikate erwerben. Der Zoll fertigt sonst die betroffenen Produkte nicht mehr ab. Der Preis der CBAM-Zertifikate wird sich aus dem wöchentlichen Mittelwert der ETS-Zertifikatspreise errechnen. CO₂-Abgaben im Ursprungsland können auf das CBAM-Zertifikat angerechnet werden.

Breite Betroffenheit, wenig Ausnahmen

Anhang I der CBAM-Verordnung umfasst die Produktgruppen Zement, Eisen und Stahl, Aluminium, Düngemittel, Strom und Wasserstoff. Die Liste enthält auch zahlreiche Klein- und Zubehörteile wie Schrauben, Metallbügel in BHs und Ornamente aus Metall. 2026 will die EU-Kommission den Anwendungsbereich der Verordnung ausdehnen. Vereinfachungen existieren nicht. Vom Anwendungsbereich ausgenommen sind lediglich

- Kleinmengen bis zu einem Sendungswert von 150 EUR (Zollfreigrenze, soll 2028 fallen),
- Waren für den persönlichen Gebrauch im Gepäck von Reisenden,
- Waren mit Ursprung in den EFTA-Ländern, da diese am ETS teilnehmen,
- Rückwaren.

Bürokratische Pflichten ohne Umweltnutzen

Teurer als der eigentliche Klimazoll dürften die Berichtspflichten ausfallen. Insbesondere geht es um das Reporting der CO₂-Emissionsdaten. Die EU-Kommission stellt Guidance-Dokumente und ein komplexes Excel-Template für die Emissionserfassung bei Auslandslieferanten zur Verfügung. Deren Umfang dürfte auch kooperative Lieferanten schnell überfordern. Für KMU wird sich dieser Aufwand oft nicht rechnen. Ist der Einkauf in der EU nicht möglich, bleibt nur das Ausweichen auf alternative Materialien wie Plastik.

Wann und wo sind CBAM-Berichte einzureichen?

Bericht sind quartalsweise bei der „zuständigen nationalen Behörde“ abzugeben. Einige Mitgliedstaaten betrauen den Zoll mit der Zuständigkeit, andere ihre Umweltbehörden. Als letzter Mitgliedstaat hat Deutschland kurz vor Jahresende die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als zuständige Behörde benannt. Einführer müssen bis spätestens einen Monat nach Quartalsende den Bericht mit Informationen zum vorherigen Quartal einreichen. Für den ersten Bericht endet die Frist somit am 31. Januar 2024. Hierfür ist ein Online-Tool, das CBAM-Übergangsregister, zu nutzen.

Sanktionen bei Nichteinhaltung

Bei Verstößen können die Mitgliedstaaten „wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen“ verhängen. Die Durchführungsverordnung sieht Strafzahlungen in Höhe von 10 bis 50 Euro pro Tonne nicht gemeldeter Emissionen vor. Wichtiger ist die Androhung schärferer Sanktionen bei mehrfachen Verstößen. Ab 1. Januar 2026 werden vom CBAM betroffene Waren vom Zoll nur noch freigegeben, wenn der Anmelder ein sog. „zugelassener CBAM-Anmelder“ ist.

EU-Hersteller auf dem Weltmarkt benachteiligt

Der Klimazoll verteuert die Produktion am Standort noch weiter - zulasten von Unternehmen und Verbrauchern. Exporteure haben es besonders schwer. Ihre Kosten für Emissionszertifikate bekommen sie beim Export aus der EU nicht erstattet. Dadurch entsteht ein klarer Kostennachteil gegenüber der internationalen Konkurrenz.

CBAM ist Teil des „Fit für 55“ Pakets der EU. Mit dem Maßnahmenpaket will sie die europäischen CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren.

↳ Leitfäden und ein Template zum Informationsaustausch mit Lieferanten stehen auf der Homepage der EU-Kommission zur Verfügung: <https://tinyurl.com/ypjvdybr>.

↳ Silvia Jungbauer, jungbauer@gesamtmasche.de

EU beschließt digitalen Produktpass

Ökodesign-Verordnung schafft neue Bürokratiefallen

Schon 2024 könnte die neue Ökodesign-Verordnung (ESPR) in Kraft treten. Sie ermächtigt die EU-Kommission, branchenspezifische Ökodesign-Anforderungen in Form delegierter Rechtsakte zu erlassen. Neben dem viel diskutierten Vernichtungsverbot für unverkaufte Textilwaren sieht die ESPR die Einführung des Digitalen Produktpasses (DPP) vor. Er soll umweltrelevante Informationen wie Materialien oder Reparierbarkeit eines Produkts in einem digitalen System bündeln. Das klingt nach Effizienz. Doch für den textilen Mittelstand könnte die nächste Bürokratiefalle drohen.

Branchenspezifische Anforderungen

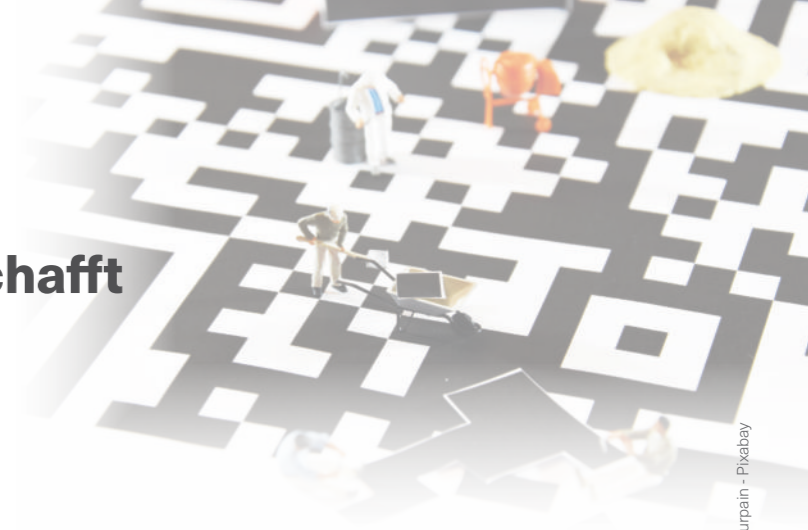
Der EU-Rat hat am 22. Dezember 2023 die neue Ökodesign-Verordnung (ESPR) gebilligt. Die neue Regelung beinhaltet Anforderungen an Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendung, Ressourceneffizienz und den CO₂-Fußabdruck von Produkten. Die ESPR dürfte noch 2024 in Kraft treten. Um die Wirksamkeit von Ökodesign-Anforderungen zu maximieren, kann die EU in Form delegierter Rechtsakte horizontale Ökodesign-Anforderungen für ein breiteres Spektrum von Produktgruppen festlegen, so auch für Textilien. Der Kompromisstext sieht eine Mindestfrist von 18 Monaten für die Anwendung der delegierten Rechtsakte zur Festlegung der Ökodesign-Anforderungen für Produktgruppen vor: Danach wird den EU-Mitgliedstaaten eine Frist von zwei Jahren eingeräumt, um entsprechende Kontrollmaßnahmen und Geldbußen zu regeln. Für die Branche besonders bedeutsame Neuerungen sind das Vernichtungsverbot für unverkaufte Waren und die Einführung eines digitalen Produktpasses.

Vernichtungsverbot und Informationspflichten

Das Vernichtungsverbot betrifft Textilien und Schuhe und kommt 24 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung zur Anwendung. Für mittlere Unternehmen (<250 Mitarbeiter) greift das Verbot sechs Jahre nach Inkrafttreten. Kleine (<50) und Kleinstfirmen (<10) sind von dem Verbot ausgenommen. Neben dem Verbot werden umfassende Informationspflichten zu Mengen und Verbleib unverkaufter Produkte eingeführt.

Digitaler Produktpass (DPP)

Der DPP soll über einen QR-Code Auskunft über wichtige Produkteigenschaften und die Nachhaltigkeit von Waren geben.

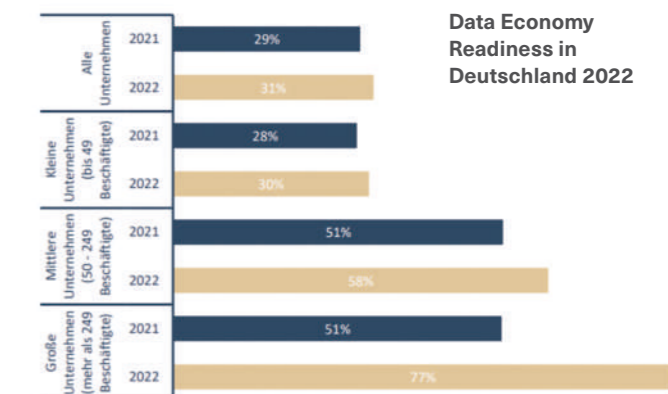


© Xavier Turpain - Pixabay

Das soll Konsumenten die Kaufentscheidung und Behörden die Kontrolle der Marktkonformität von Produkten erleichtern. Zur Marktkonformität gehören neben materiellen Produkteigenschaften in Kürze auch Merkmale wie die Lieferkettensorgfalt – und die neuen Ökodesign-Anforderungen. Worauf sich Wirtschaftsakteure aber genau einstellen müssen, welche Informationen genau zu hinterlegen sind, wer Zugang erhält oder welche Datenträger zu verwenden sind, ist derzeit allerdings noch unklar. Diese Fragen werden erst später in sogenannten delegierten Rechtsakten für die einzelnen Produktgruppen festgelegt. Bei einem einfachen Produkt ist davon auszugehen, dass es aus wenigen Bauteilen besteht und nur wenige Produktionsschritte durchläuft. Dann enthält auch der DPP dieses Produkts nur wenige Merkmale. Mit steigender Komplexität eines Produkts, z. B. einem Bekleidungsstück aus zahlreichen Komponenten, die sich wiederum aus Subprodukten zusammensetzen, steigt die Anzahl der Merkmale, die der DPP enthalten muss, sprunghaft an.

Viele KMU nicht „data economy ready“

Der DPP kann auch für die Textilbranche ein wichtiger Hebel für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft sein. Der DPP erhöht die Transparenz bei allen Marktteilnehmern und erleichtert dadurch z. B. die effiziente Wiederverwendung. Gleichzeitig entstehen jedoch ein erheblicher Dokumentationsaufwand und die Notwendigkeit von Investitionen in Technologie und Personal, die sich für viele Firmen derzeit kaum stemmen lassen.

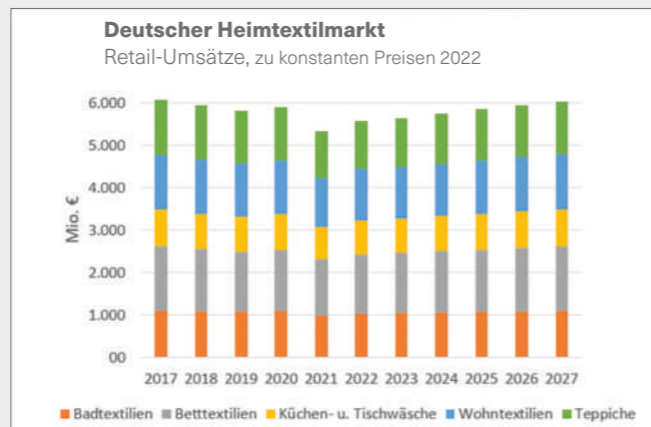
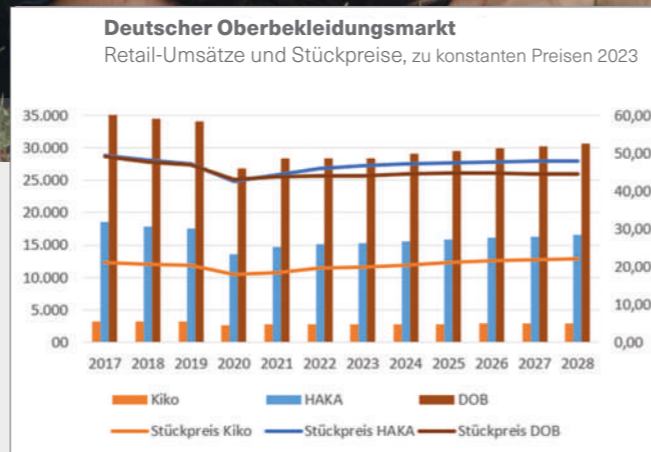
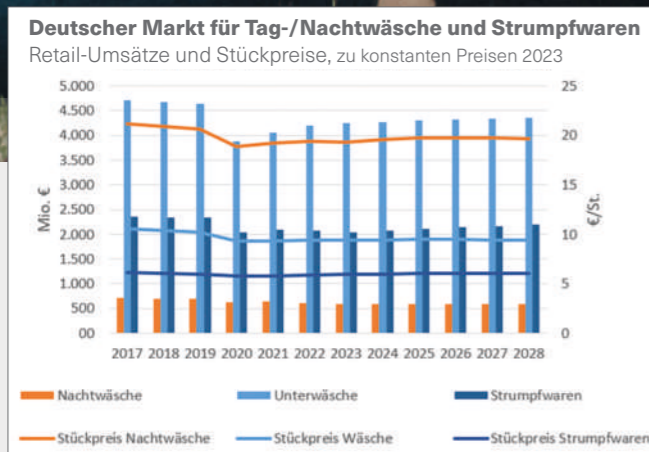


↳ Der Text des aktuellen ESPR-Vorschlags kann unter <http://tinyurl.com/4rx94k44> heruntergeladen werden.

© IW-Gratik: IW-Report 47/2023, Digitaler Produktpass – Enabler der Digital Economy

Markttrends Deutschland 2024

Verunsicherte Verbraucher und steigende Herstellungs- und Beschaffungskosten prägten 2023 den Markt. 2024 stehen neue Kostentreiber ins Haus: Gesetze zu Lieferkettentransparenz und Kreislaufwirtschaft, höhere Logistikpreise und Fachkräftemangel verschärfen die Lage. Dazu kommen Insolvenzen im Einzelhandel. Die Branche behauptet sich mit langsam steigendem Umsatz und stabilisierten Stückpreisen. Die Analysten von Euromonitor heben die Faktoren Künstliche Intelligenz, Preis-Leistung sowie ein abnehmendes Interesse an Nachhaltigkeitsaussagen („Green Fatigue“) beim aktuellen Verbraucherverhalten hervor.

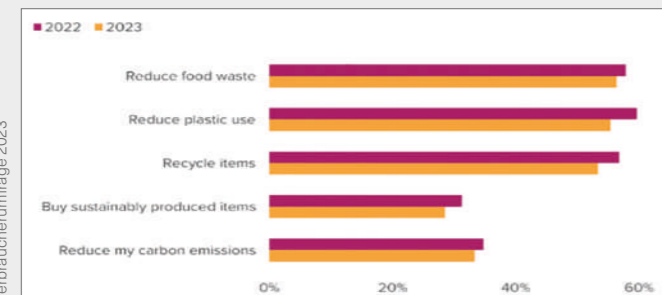


KI auf dem Vormarsch

Über die Hälfte aller Unternehmen will sich in den nächsten Jahren verstärkt mit KI-Anwendungen befassen. Die Analyse von Kundendaten zur gezielteren Beeinflussung von Kaufentscheidungen kommt eine zentrale Rolle zu. Suchfunktion und die Personalisierung lassen sich oft entscheidend verbessern. Eine große Zahl von Konsumenten ist bereits offen gegenüber intelligenten virtuellen Assistenten.

Öko-Müdigkeit nimmt zu

Das Thema Nachhaltigkeit verliert aus Verbrauchersicht an Relevanz. Dafür dürften knappere verfügbare Einkommen verantwortlich sein, unter Umständen auch die Omnipräsenz von Green Claims und ein entsprechender Glaubwürdigkeitsverlust.



Schnäppchenjagd und Preis-Leistung

Laut Euromonitor-Umfrage machen sich Dreiviertel der Verbraucher über steigende Preise im Alltag Sorgen. Selbst bei nachlassender Inflation bleiben Konsumenten auf einem Kaufkraftverlust sitzen. Umso mehr schauen Käufer auf das Preis-Leistungs-Verhältnis und halten nach wertigen Private Labels Ausschau. In den Social Media werden so genannte De-Influencer immer beliebter, die sich mit überbewerteten Produkten befassen.



ceceba[®]
BODYWEAR SINCE 1893

Die CECEBA Group GmbH mit Sitz in Balingen gehört zu den führenden Anbietern hochwertiger Tag- und Nachtwäsche. Mit Kim und Nick Schäfer ist in dem Traditionsunternehmen bereits die fünfte Generation am Ruder. Mit den Eigenmarken Götzburg und Ceceba sowie den langjährigen Lizenzpartnerschaften mit Tom Tailor, Bugatti und Baldessarini bietet CECEBA eine umfangreiche Markenfamilie an.



Klimaneutrale Wäsche seit 2019

CECEBA unterstützt weltweit Klimaprojekte, um den eigenen CO₂-Ausstoß auszugleichen. Auch am Balingener Standort arbeitet das Unternehmen daran, den eigenen Fußabdruck zu minimieren. Dazu tragen ein eigenes Blockheizkraftwerk und eine großflächige Solaranlage bei.

Ein Unternehmen – Sechs Marken

Im Juli 2023 fusionierten CECEBA Bodywear GmbH und GÖTZBURG Wäsche GmbH zur CECEBA Group GmbH. „Unsere Kunden profitieren von vereinfachten Prozessen, einem einheitlichen Mindestbestellwert und sechs maßgeschneiderten Marken“, sagt Kim Schäfer. CECEBA verfügt über ein beeindruckendes Lager mit ca. zwei Millionen NOS-Teilen, die innerhalb von 48 Stunden für die Händler verfügbar sind. Rund 120 Mitarbeiter arbeiten am Balingener Standort auf einer Fläche von 30.000 Quadratmetern.

Problemlöser für den Wäschehandel

Über die aktuelle Entwicklung im Handel zeigen sich Kim und Nick Schäfer sehr besorgt: „Wichtige Player befinden sich in finanzieller Schieflage. Viele kleinere Kunden hören aus Altersgründen auf und finden keinen Nachfolger.“ Durch ein KI-gestütztes Flächenbewirtschaftungssystem hilft CECEBA Händlern, Leerflächen zu vermeiden und die Effizienz zu steigern. „Dadurch konnten bereits über 2.000 POS erfolgreich optimiert werden.“ Das System verbessert die Lagerumschlaghäufigkeit und ermöglicht es Händlern, ihre Personalressourcen effizienter einzusetzen. Verkaufsflächen lassen

sich so optimal an die Kundenbedürfnisse anpassen. CECEBA übernimmt dabei die administrative Steuerung der Ware als kostenlosen Service.

Meilensteine für die Nachhaltigkeit

Ab der Sommerkollektion 2024 werden alle Artikel von CECEBA vollständig nach GOTS zertifiziert sein. Außerdem führt CECEBA die neue Bamboo Kollektion ein. „Wir wollen unseren Kunden ermöglichen, nachhaltige Artikel zu einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis zu erwerben. Trotz GOTS-Zertifizierung wollen wir die Preise nicht anheben“, betont Kim Schäfer. „Mit unseren ökologischen Initiativen wollen wir ein Zeichen für nachhaltiges Handeln setzen und andere inspirieren, sich ebenfalls zu engagieren.“ Nicht nur im Textilbereich handelt CECEBA nachhaltig: Zu den Naturschutzinitiativen des Unternehmens zählen die Kitzrettung und der Bienenschutz. „Unsere Mitarbeiter binden wir bewusst in die Projekte ein. Das verankert den Umweltschutzgedanken fest bei uns und erinnert daran, dass wir als Gemeinschaft die Macht haben, positive Veränderungen zu bewirken.“



Kim Manta-Schäfer, seit 2020 im Familienunternehmen, wurde 2022 Teil der Geschäftsführung. Seit Juli 2023 ist auch ihr Bruder Nick Schäfer ein Teil von Ceceba. Aus seiner Tätigkeit in der Unternehmensberatung und im Private Equity bringt er wichtige Erfahrungen in der Geschäftsentwicklung und strategischen Ausrichtung mit. Gemeinsam mit Vater Jürgen Schäfer will das Geschwisterpaar das Unternehmen in eine nachhaltige Zukunft führen: „Qualität und Nachhaltigkeit stehen für uns im Mittelpunkt.“

Gefahr im Roten Meer

Rund hundert Schiffe wurden 2023 von Piraten im Roten Meer angegriffen, über 30 gekapert. Seit November vermeiden immer mehr Carrier die Route über den Suezkanal. Das sorgt für Verzögerungen und Preissteigerungen im internationalen Seeverkehr. Die Frachtraten für die Route Ostasien-Nordamerika ist seit Ankündigung der Umgehungsrouten um über 170 Prozent gestiegen – auf über 4.000 US-Dollar pro FEU.

Durch den Suez-Kanal gehen normalerweise 30 Prozent des weltweiten Containerverkehrs. Die Umleitung um die Südspitze Afrikas kostet Schiffe, die nach Nordeuropa oder Nordamerika fahren, 2.500 bis 3.500 Seemeilen und 7 bis 10 Tage. Ein Raketenangriff und der – misslungene – Versuch von Houthis-Piraten, ein Maersk-Schiff zu kapern, brachten das Fass am 31. Dezember 2023 zum Überlaufen. Durch das Nadelöhr fahren nur noch die wenigsten Gesellschaften. Die Preise steigen nicht nur durch die längeren Laufzeiten und Folgeproblemen bei der Abfertigung. Dazu kommen höhere Kosten für Treibstoff und CO₂-Emissionen. Zudem haben viele Carrier ab dem 1. Januar 2024 ohnehin Zuschläge angekündigt. Gleichzeitig steigt die Nachfrage im Vorfeld des chinesischen Neujahrsfests Anfang Februar.

Frachtraten China/Mittelmeerziele (USD/FEU)



Grafik: Freightlos

Klimapolitik lässt Transportkosten steigen

Neue IMO-Regeln führen zu längeren Laufzeiten

Bis 2050 soll die internationale Seeschifffahrt klimaneutral werden. Dafür hat die Internationale Seeschifffahrts-Organisation IMO neue Compliance-Maßnahmen festgelegt. Anfang 2023 traten der Energy Efficiency Existing Ship Index EEXI und der Carbon Intensity Indicator CII in Kraft. Bereits seit 2013 wird der EEDI (Energy Efficiency Design Index) angewendet. Während sich EEDI und EEXI auf technische Merkmale der Schiffe beziehen, misst der CII die CO₂-Intensität und ist mit den Ratingstufen A-E der einzige veränderbare Index für ältere Schiffe. Schiffe mit CII-Rate E oder mit drei Jahren Rate D müssen einen Korrekturplan nachweisen. Möglich sind Geschwindigkeitsreduktion, Routenoptimierungen, Einbau von Energieeffizienz-Technologie und der Einsatz von low-carb Treibstoffen.

Einbindung der Seeschifffahrt in den EU-Emissionshandel

In drei Stufen wird die Schifffahrt bis 2026 in den EU-Emissionshandel (EU ETS) eingebunden. Das Vorhaben ist Teil des European Green Deal. Danach müssen künftig 100 Prozent der zurückgelegten Schiffsreisen innerhalb der EU-Gewässer und 50 Prozent der Reisedistanzen zwischen EU- und Nicht-EU-Häfen durch Emissionsberechtigungen (EUA) abgedeckt werden. 2024

fallen zunächst 40 Prozent des CO₂-Ausstoßes darunter, 2025 sollen 70 und ab 2026 100 Prozent erfasst werden. Berücksichtigt werden alle Schiffe ab einer Größe von 5.000 BRZ.

Mautgebühren steigen drastisch

Seit 1. Dezember 2023 greift in Deutschland die neue Lkw-Maut. Zu den bisherigen Gebühren für Infrastruktur, Luftverschmutzung und Lärmbelästigung kommt ein Aufschlag von 200 Euro pro Tonne CO₂. Je nach Art des Fahrzeuges führt das zu einer Verdopplung der Mautgebühren. Das soll Spediteure anspornen, auf E-Lkw umzusteigen. Allerdings existiert dafür in Deutschland noch nicht die nötige Ladeinfrastruktur. Ab 1. Juli 2024 gilt die neue Maut auch für Lkw zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen. Die Bundesregierung rechnet im Zeitraum 2024 bis 2027 mit Mehreinnahmen von 30,5 Mrd. Euro. Eine Ausnahme gibt es nur für Handwerker, die Material zu Baustellen transportieren. Emissionsfreie Lkw – in der Praxis noch wenig relevant – sind bis Ende 2025 von der Maut befreit und werden anschließend deutlich weniger belastet.

↳ Toll-Collect hat einen sog. CO₂-Emissionsklassenfinder zur Verfügung gestellt: tinyurl.com/35m3cnwz.

20 Jahre Biotextilien von cotonea

2003 hat Elmer & Zweifel, das Traditionsunternehmen für Baumwolltextilien aus dem schwäbischen Bempflingen, Cotonea als Marke für ökologische und faire Baumwoll-Produkte ins Leben gerufen. Seitdem steht Cotonea für 100 Prozent Bio, konsequente Nachhaltigkeit und hochwertige Stoffe und Textilien.

Erfolgsfaktoren

Mit der kompromisslosen Ausrichtung auf Bio-Textilien hat Roland Stelzer, Geschäftsführer des bereits 1855 gegründeten Familienunternehmens, vor 20 Jahren eine weitreichende unternehmerische Entscheidung getroffen. Heute ist Cotonea Vorreiter für nachhaltiges Wirtschaften im von Fast Fashion geprägten Textilmarkt. Cotonea produziert weitestgehend nach dem derzeit anspruchsvollsten Standard „IVN Best“ und ist zusätzlich „fair for life“ zertifiziert. Dieses Gütesiegel wird nur für Produkte vergeben, bei denen sowohl der Rohstoffanbau als auch jede Fertigungsstufe nach sozial-fairen Gesichtspunkten erfolgen. „Cotonea ist das weltweit einzige Unternehmen in der Textilbranche, das seine gesamte Herstellungskette derart umfassend zertifiziert hat“, betont Roland Stelzer. „Durch die enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnern in Kirgistan, Uganda, Tschechien, Deutschland und der Schweiz kennen wir alle Stationen vom Rohstoff bis zur Konfektion persönlich.“ Seine Lieferketten macht Cotonea völlig transparent: Sämtliche Stoffe sind mit einem eigenen Produktpass rückverfolgbar.

Blick nach vorn

„Die ökologischen und sozialen Herausforderungen in der Welt sind so gewaltig, dass sich jedes einzelne Unternehmen ambitionierte Ziele setzen und diese erfüllen muss“, so Geschäftsführer Roland Stelzer. Cotonea entwickelt das Sortiment weiter, um die bisher erlangte Strahlkraft der Marke auf eine wachsende Kundengruppe auszuweiten. Dabei engagiert sich Cotonea auch künftig für Projekte und Themen, die direkt oder indirekt zum Kerngeschäft gehören. Dazu zählen Biodiversität und Bodengesundheit sowie innovative Projekte wie das Forschungsprojekt Textile Tracker, mit dem sich die Herkunft von Baumwolle im Labor nachweisen lässt. Auch das Pilotprojekt Textile Trust zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Lieferkette auf Basis einer Blockchain-Technologie, bei dem Cotonea IBM unterstützt, gehört dazu.



Blick in ein Lagerhaus für biologische Rohbaumwolle im Cotonea-Partnerprojekt in Uganda; Bild: © Cotonea Klaus Mellenthin

Meilensteine

- 1995** Gebr. Elmer & Zweifel beginnt mit der Verarbeitung von Bio-Baumwolle.
- 2003** Die Bio-Textilmarke Cotonea wird gegründet.
- 2004** Vertragspartnerschaft zum Anbau von Bio-Baumwolle in Kirgistan
- 2009** Vertragspartnerschaft in Uganda
- 2013** Eröffnung der eigenen Näherei
- 2016** Einführung einer eigenen Kinder-Kollektion
- 2022 und 2023** Im globalen Nachhaltigkeitsranking Material Change Index (MCI) erreicht Cotonea den ersten Platz unter den deutschen Textilmarken in den Kategorien biologisch und fair erzeugter Baumwolle.

↳ cotonea.de



Cotonea Pur: ungefärbt, gestaltet mit den Farben der Natur. Bild: © Cotonea / Arne Hartenburg

Albstadt ID Textile Studiengänge veranstalten Branchenevent

Am 19. Oktober luden die textilen Studiengänge der Hochschule Albstadt-Sigmaringen Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende und Firmen zur „Albstadt ID“ ein. Zahlreiche namhafte Unternehmen der Textil- und Bekleidungsbranche vor, die auf der Suche nach qualifizierten Fachkräften sind, stellten sich potenziellen Nachwuchskräften vor.

An die 1.000 Schülerinnen und Schüler informierten sich beim Albstadt ID über Studienmöglichkeiten der Hochschule und spätere Karrierechancen im Bereich Textil. Die Hörsäle und Labore waren oft bis auf den letzten Platz gefüllt. „Wir haben sehr viel positives Feedback erhalten. Deshalb wollen wir das Event in Zukunft jährlich anbieten“, sagt Prof. Christian Kaiser, Prodekan der Fakultät Engineering. Neben Kurzpräsentationen zum Studienangebot und Führungen durch das Haus konnten Schüler und Studierende in direkten Kontakt mit Unternehmen treten und sich über Praxissemester, Themen für Abschlussarbeiten oder Jobangebote informieren. Unternehmen wiederum konnten über Pitches und Info-Stände junge Talente für sich begeistern und

Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben knüpfen.

Neben Branchengrößen wie Hugo Boss, adidas und Schoeffel nutzen auch viele Mittelständler das Event, um sich dem Nachwuchs zu präsentieren. Aus der Gesamtmasche-Mitgliedschaft mit dabei waren Carl Meiser, CECEBA, con-ta, Edelweiß Maschenstoffe, Groz Beckert, Hohenstein, Mayer Textildruck, mey, Speidel und Sporlastic. Die Mitgliedsfirmen Groz-Beckert, CECEBA und mey unterstützen das Event als Sponsoren.

☛ Kontakt für Unternehmen: Prof. Dr.-Ing. Christian Kaiser, kaiser@hs-albsig.de

Wasserabweisend ohne Chemie Octogarn

Badehose an, rein ins Wasser, mit trockener Badehose wieder raus – das klingt utopisch, könnte aber bald Realität werden. Denn das Gründertrio von „Octogarn“ entwickelt gerade ein neuartiges Garn, das die Textilindustrie umkrempeln könnte.

„Octogarn“ ist schadstofffrei, nachhaltig, kälteisolierend, atmungsaktiv und reibungsreduzierend - und unbenetzbar. Taucht man ein Octogarn-Textil ins Wasser, bleibt es trocken. Momentan werden viele wasserabweisende Textilien, durch die Ausrüstung mit Fluorpolymeren hergestellt. Grüne Alternativen sind zwar umweltfreundlicher, aber oft nicht leistungsstark genug. „Octo-



Das Octogarn-Gründertrio: Sarah Neumann (von links), Alexandra Plewnia und Melanie Jakubik.

garn“ will beide Probleme lösen.

Personell stecken hinter „Octogarn“ ehemalige Studentinnen der Hochschule Niederrhein (HSNR) und der FH Aachen. Ideengeberin ist Alexandra Plewnia (29), die im Rahmen ihres Masterstudiums am Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der HSNR zwei Jahre an „Octogarn“ geforscht hat. Betriebswirtschaftliches Know-how bringt Sarah Neumann (28) aus Köln ein, technologische Unterstützung Melanie Jakubik (29) aus Duisburg.

Das Start-up möchte das Garn produzieren und vertreiben. Ob Outdoor-Kleidung, Schutzausrüstung oder Einsatz in der Schifffahrtsindustrie – dank der vielfältigen Eigenschaften des Materials kann „Octogarn“ ganz unterschiedlich verwendet werden – und sogar neue Märkte erschließen. Das Projekt „Octogarn“ klingt so vielversprechend, dass die Gründerinnen eine Förderung von 1,84 Mio. Euro vom Bundeswirtschaftsministerium erhalten haben.

Bild: © Robin Friedrich

sloggi®

Nachhaltiger Tragekomfort

Mit den Sommerkollektionen 2024 entwickelt sloggi® den Markenkern Komfort weiter – durch Innovationen, Hightech-Stoffe und nachhaltige Fasern.

Mit Fokus auf Tragekomfort hat sloggi® eine breite Kollektion entwickelt, die den Bedürfnissen einer vielfältigen Kundengruppe gerecht wird. Damit das so bleibt, investiert die Marke des Herstellers Triumph kontinuierlich in das, was sie im Kern ausmacht: Qualität und Komfort. Der Fokus liegt auf nachhaltigen Mate-

rialien, vor allem auf recycelten Fasern und GOTS-zertifizierter Baumwolle. Modisch lässt sloggi® die Grenzen zwischen Darüber und Darunter verschwimmen: Viele Produkte lassen sich nicht nur als Lingerie, sondern auch als Oberbekleidung tragen. Im Dessous-Segment betont der hohe Anteil an bügellosen BHs den Komfortanspruch. Daneben rückt sloggi® Langlebigkeit in den Fokus. Waschbeständigkeit, Haltbarkeit der Farben und bleibende Passform tragen dazu bei, dass sloggi®-Kunden lange Freude an ihren Produkten haben. Eine breite Auswahl an Styles und Größen passt zu verschiedenen Körpertypen und Geschmäckern.

GO Smooth für Männer

Mit der neuen Unterwäsche-Linie für Männer konzentriert sich sloggi® auf das Wesentliche: keine Nähte, nur weiche Fasern auf der Haut. Die Santoni-Technologie sorgt für ein besonders angenehmes Tragegefühl – und zeichnet sich unter der Kleidung nicht ab. Die bequemen Briefs, Hipsters und Shorts sind aus GOTS-zertifizierter Bio-Baumwolle.



GO Crush

Basics müssen nicht langweilig aussehen. Handgemalte Muster und Pinselstrich-Styles werden durch schlichte Unifarben ergänzt und finden sich in einer breiten Palette von Styles und Größen. GOTS-zertifizierte Baumwolle sorgt für Tragekomfort, Spitzenbesatz für Eleganz.



EVER Infused

Für das wachsende Bedürfnis nach mehr Self-Care hat sloggi® die Serie EVER Infused entwickelt, die es jetzt auch mit Kamille gibt. Die GRS-zertifizierten Produkte sind mit pflegenden Inhaltsstoffen versetzt. Innovative Mikro-Kapseln im Stoff lösen sich bei Tragen des Kleidungsstücks auf und geben pflegende Substanzen direkt auf die Haut ab - „Self-Care-Routine für unterwegs“.



sloggi® ist seit langem die meistverkaufte Marke für Damenslips in Europa und bietet heute Tragekomfort für Frauen und Männer in ganz Europa, Asien, Australien, Nord- und Südamerika.

Über sich selbst sagt die Marke, „durch die Kreation der weltweit bequemsten, innovativsten Bodywear echten Komfort in den Alltag der Menschen zu bringen“.

Triumph gehört zu den weltweit größten Herstellern von Bodywear und Lingerie. Mit seinen Hauptmarken Triumph und sloggi® vertreibt das Unternehmen seine Produkte in mehr als 80 Ländern. Weltweit beliefert Triumph ca. 20.000 Wholesale-Kunden und verkauft seine Produkte in mehr als 2.300 kontrollierten Verkaufsstellen sowie in zahlreichen eigenen Online-Shops. Die Unternehmensgruppe Triumph ist Mitglied von amfori BSCI.

Bürokratieabbau bleibt ein ungehörter Hilferuf!

HinSchG und LkSG haben im alten Jahr bereits viele Maschefirmen beschäftigt. Mit CS3D, CSRD und ESRS, ESPR und DPP, WFD und EPR, PPWR und GCD stehen weitere Regelungen in den Startlöchern. Eine kurze Übersicht zur Jahreswende:



Bild: © Franz Bachinger - ai-generated - pixabay

Seit dem 17.12.2023 sind alle Firmen mit 50 oder mehr Beschäftigten verpflichtet nach dem **Hinweisgeberschutzgesetz** (HinSchG) eine *interne Meldestelle* einzurichten, um die Meldung von Missständen durch Hinweisgeber zu ermöglichen. GESAMTMASCHE hat flankierend zum Schulungsseminar vom 20.07.2023 hierzu Muster für die *Bestellung von Meldestellenbeauftragten, Informationen zum Hinweisgebersystem und Datenschutz*, zur Eingangsbestätigung und Rückmeldung an Hinweisgeber, sowie einen Handlungsleitfaden zum Hinweisgebermanagementprozess erstellt, die im Mitgliederbereich abgerufen werden können.

Aktuell fallen nach dem **deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG)** seit 01.01.2023 Unternehmen ab 3.000 Mitarbeiter und seit dem 01.01.2024 ab 1.000 Mitarbeitern in Deutschland in den Anwendungsbereich. Diese Firmen müssen ein *Risikomanagement* in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen einrichten mit dem Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren und hierfür eine Zuständigkeit festlegen (Menschenrechtsbeauftragter). Ein *Beschwerdeverfahren* ist zu implementieren. Mind. einmal im Jahr und anlassbezogen ist eine

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern durchzuführen. Soweit dabei menschenrechtliche/ umweltbezogene Risiken festgestellt werden, sind angemessene *Präventionsmaßnahmen* zu ergreifen, insbesondere die *Abgabe einer Grundsatzerklärung* zur Menschenrechtsstrategie. Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten ist im Rahmen einer *internen Dokumentation* laufend zu dokumentieren, die *externe Berichterstattung* hat einmal jährlich zu erfolgen.

Bei der **europäischen Lieferketten-Richtlinie** (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) fand am 14.12.2023 eine Einigung im Trilog statt. Die Regelungen gehen über diejenigen im deutschen LkSG deutlich hinaus. Insbesondere werden im *Anwendungsbereich* schon Firmen ab 250 Beschäftigten mit einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro erfasst, wenn mindestens 20 Millionen davon in bestimmten Risikosektoren verdient werden, wobei Produktion und Handel von Textilien als Risikosektor gilt. Die Sorgfaltspflichten sind weitreichender, insbesondere auch beim Umwelt- und Klimaschutz und sollen auch in der *gesamten Geschäftskette*, auch bei nachgelagerten Tätigkeiten wie Vertrieb

oder Recycling zu beachten sein. Die CSDDD beinhaltet auch Regelungen zur *zivilrechtlichen Haftung* für Unternehmen bei Verletzung der Sorgfaltspflichten. Die Umsetzung der Richtlinie durch Mitgliedstaaten muss spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten erfolgen, eine Anpassung des deutschen LkSG an die EU-Richtlinie könnte damit, soweit diese Anfang 2024 verabschiedet wird, also schon 2026 erfolgen.

Die Verordnung über das **Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten** befindet sich noch nicht in den Trilogverhandlungen. In Abgrenzung zur CSDDD wird hier nicht an Sorgfaltspflichten der Unternehmer, sondern nur am Produkt angeknüpft. Soweit Zwangsarbeit mit einem Produkt in Verbindung gebracht werden kann, soll ein *entschädigungsloses Verkehrs-/ Exportverbot* verhängt werden können. Dies soll auch Produkte von KMU betreffen. Die Verordnung soll 24 Monate nach Inkrafttreten gelten, ggf. also auch schon 2026.

Im Januar 2023 ist die Richtlinie zur **Nachhaltigkeitsberichterstattung** (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) in Kraft getreten. 2025 müssen große kapitalmarktorientierte Gesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitenden für das Jahr 2024 berichten, 2026 müssen alle großen Kapital- und die über § 264a HGB gleichgestellten Personengesellschaften, die 2 der 3 Merkmale erfüllen: Bilanzsumme > 20 Mio. €, Nettoumsatz > 40 Mio. €, > 250 Mitarbeiter für das Jahr 2025 berichten. Die Berichterstattung hat nach den am 31.07.2023 verabschiedeten neuen **europäischen Standards** zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards - ESRS) zu erfolgen.

Die neue **Ökodesignverordnung** (Ecodesign for Sustainable Products Regulation – ESPR) wird Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit fast aller Waren mittels delegierter Rechtsakte festlegen. Informationen zum Produkt sollen in einem **digitalen Produktpass** (Digital Product Passport - DPP) abgelegt und für die Marktteilnehmer je nach Berechtigung abrufbar sein. Die Verord-

nung soll auch ein *Vernichtungsverbot für unverkaufte Textilien* enthalten. Im Trilog wurde bereits im Dezember eine Einigung erzielt, mit einem Inkrafttreten ist 2024 zu rechnen. 2027 könnten erste delegierte Rechtsakte Leistungsanforderungen an Schuhe/ Textilprodukte stellen.

Zur Novelle der **Abfallrahmenrichtlinie** (Waste Framework Directive – WFD) liegt bislang nur der Entwurf der EU-Kommission vom 05.07.2023 vor. Die Mitgliedstaaten sollen hiernach in den Bereichen Textil- und Lebensmittel -ähnlich wie bereits im Bereich Verpackung- ein System der **erweiterten Herstellerverantwortung** (Extended Producer Responsibility – EPR) einführen. Hersteller/ Importeure von Textilien, die diese erstmals in einem Mitgliedsstaat Textilprodukte auf den Markt bringen, müssen sich in diesem Mitgliedsstaat *registrieren* lassen und an eine Herstellerverantwortungsorganisationen *ökomodular gestaffelte finanzielle Beiträge* zahlen, aus denen die Kosten insb. für die Sammlung und Abfallbewirtschaftung, Verbraucherinformationen und Unterstützung von Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Sortier- und Recyclingprozesse getragen werden. Während einige Länder wie Frankreich und Schweden bereits ein EPR-System für Textilien verabschiedet haben, arbeitet auch schon das Umweltbundesamt an möglichen Modellen.

Strengere Vorgaben zur Vermeidung von Verpackungsmüll und zur Förderung von Recycling und Sekundärrohstoffen wird die neue **Verpackungsverordnung** (Packaging & Packaging Waste Regulation – PPWR) bringen. Eine Zentralisierung bei der Registrierung und Mengenmeldung von den in Verkehr gebrachten Verpackungen wird dabei nicht vorgenommen, weshalb es bei der Meldung in jedem Mitgliedsstaat verbleibt. Die Regelungen sind sehr spezifisch und gehen von Vorgaben beim noch zulässigen Leerraum bei Verpackungen im Onlinehandel (40%) bis hin zu verpflichtende Nutzung von Mehrwegverpackungen bspw. bei Transportverpackungen im B2B-Bereich innerhalb desselben Mitgliedsstaates. Die Regelungen könnten noch 2024 verabschiedet werden und würden dann 12 Monate später gelten.

Die **Richtlinie gegen Greenwashing** (Green Claims Directive – GCD) wird voraussichtlich im Dezember beschlossen werden und ist dann innerhalb von 24 Monaten durch die Mitgliedstaaten umzusetzen, wird also ab 2026 gelten. Umweltbezogene Aussagen ohne *anerkannte Zertifizierung* oder *geprüften Nachweis* für diese Umweltleistung werden ebenso wie firmenseitig kreierte Labels nicht mehr zulässig sein.

RA Kai-Uwe Götz
Syndikusrechtsanwalt Gesamtmasche
goetz@gesamtmasche.de



Update Russland- Sanktionen



Bild: © Mediaindifier - pixabay

Die EU dreht mit ihrem nunmehr 12. Sanktionspaket weiter an der Sanktionsschraube, um Russland technologisch, finanziell und wirtschaftlich zu schwächen. Die Maßnahmen zeigen ihre Wirkung. Doch nicht alle treffen ins Schwarze: So treibt das Einfuhrverbot für Eisen und Stahl aus Russland merkwürdige Blüten. Auch beim Thema Luxusgüter gibt es manche böse Überraschung. Wer auch Geschäfte mit den USA macht, sollte besondere Vorsicht walten lassen.

Mit Verordnung (EU) 2023/2878 vom 18. Dezember 2023 hat die EU ihre restriktiven Maßnahmen gegenüber Russland weiter verschärft. Kern des zwölften Sanktionspakets sind neue Ein- und Ausfuhrverbote und eine strengere Überwachung der Ölpreisobergrenze. Auch die Bereitstellung von Unternehmens- und Designsoftware ist verboten. Für Güter auf der Ausfuhrliste gilt ein Durchfuhrverbot durch Russland. Sanktionsumgehungen sollen effektiver bekämpft, Verstöße noch strenger bestraft werden.

Einfuhrverbot für Eisen und Stahl auch für Kleinteile

Auch EU-Hersteller unkritischer Waren bekommen die Sanktionen zu spüren – selbst wenn sie keine Wirtschaftskontakte nach Russland haben. So hat die EU bereits mit ihrem elften Maßnahmenpaket das Einfuhrverbot für Eisen- und Stahlerzeugnisse aus Russland (Annex XVII der Verordnung (EU) Nr. 833/2014) auf Importwaren ausgedehnt, die russische Vormaterialien enthalten. Für jeden BH-Bügel, jede Nähnadel, jede Schraube und jedes Metallornament aus Drittländern ist zu beweisen, dass das Vormaterial nicht aus Russland stammt. Eine Bagatellschwelle gibt es nicht. Die EU-Kommission verweist in ihren FAQ auf sog. Mill Test Certificates der Metalllieferanten als geeignetes Nachweismittel – für Bezieher von Kleinteilen und Zutaten eher ungeeignet. Auch schriftliche Erklärungen des Zulieferers, Lieferantenerklärungen oder Qualitätszertifikate werden angeführt. Bei den genannten Dokumenten ist jedoch Vorsicht angebracht: Der Ursprung der

Vormaterialien lässt sich dadurch nicht immer beweisen. In jedem Fall sollten Einführer Vorsorge treffen, um im Falle einer Außenwirtschaftsprüfung entsprechende Nachweise vorlegen zu können.

Jedermannspflicht

Ebenso Teil des elften Maßnahmenpakets ist die sog. „Jedermannspflicht“. Sie verpflichtet natürliche und juristische Personen zur Weitergabe von Informationen über Sanktionsverstöße. Demnach wäre es z. B. dem BAFA zu melden, wenn Auslandskunden sanktionierte Waren nach Russland weiterliefern. Erfüllen Unternehmen diese Mitteilungspflicht, droht ihnen selbst u. U. ein Ermittlungsverfahren.

Luxusgüter: Ausfuhrverbot und Verkaufsverbot im Einzelhandel

Für Textilfirmen, die weiterhin nach Russland liefern, ist Anhang XVIII mit der Liste der Luxusgüter nach Artikel 3h relevant. Zahlreiche textile Fertigwaren und Schuhe sind hier gelistet. Als Luxusgüter definiert sind Waren ab einem Sendungswert von 300 Euro pro Stück. Was für Wäsche und Strumpfwaren unproblematisch scheint, wird für Mäntel, Anzüge oder hochwertige Bodenbeläge schnell zum K.-o.-Kriterium. Für Luxusgüter gilt auch ein Verkaufsverbot im stationären Einzelhandel. Es greift, wenn dem Verkäufer bekannt ist, dass der Käufer in Russland ansässig ist.

Sanktionen der USA gegen Russland

Auch die USA haben eine ganze Reihe von Sanktionen gegen Russland erlassen. Unter anderem stehen mehrere Hundert natürliche und juristische Personen auf der Liste Specially Designated Nationals and Blocked Persons List (SDN List), darunter auch Personen in Drittländern, Mitgliedstaaten der EU eingeschlossen. Die US-Listen sind als Sekundärsanktionen ausgestaltet. Das bedeutet, dass auch Nicht-US-Personen an die Sanktionen gebunden sind, auch bei Geschäften, die keinen Bezug zu den USA haben. Unternehmen mit Handelsbeziehungen in die USA sollten daher auch die entsprechenden US-Sanktionslisten prüfen.

➤ Weiterführende Informationen und Rechtstexte im Mitgliederbereich von www.gesamtmasche.de.

Bild: © Jorono - pixabay



Erweiterte Hersteller- verantwortung in Frankreich

Das französische Anti-Abfall-Gesetz „Loi AGEC“ (Loi relative à la lutte contre le gaspillage et à l'économie circulaire) bringt für Unternehmen strenge Kennzeichnungs- und Berichtspflichten in den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz mit sich. Textilwaren und Schuhe bilden einen eigenen Bereich der „Erweiterten Herstellerverantwortung“ (EPR) und unterliegen branchenspezifischen Auflagen.

Das AGEC-Gesetz betrifft alle Firmen, die EPR-Produkte in Frankreich in Verkehr bringen. Dazu gehören auch Firmen, die über Online-Shops an Endverbraucher in Frankreich verkaufen. Deutsche Firmen, die an französische Händler verkaufen (B2B), unterliegen den Verpflichtungen nicht. Sie müssen jedoch damit rechnen, dass Handelskunden verstärkt Informationen abfragen. Anders als in Deutschland deckt Frankreich bereits eine große Zahl von Produktbereichen über eigene EPR-Systeme ab. Dies ist der Fall für Haushaltsverpackungen, Bekleidung/Haushaltstextilien/Schuhe, elektrische und elektronische Geräte, Batterien und Akkumulatoren, Druckerzeugnisse, chemische Produkte, Möbel und Einrichtungsgegenstände, Spielzeug, Sport- und Freizeitartikel, Heimwerker- und Gartenartikel sowie Bauprodukte.

Der Anfang: Triman-Kennzeichnung

Die Verpflichtung zur Kennzeichnung von Verpackungen mit dem Triman-Logo gibt es bereits seit 2015. Durch das AGEC-Gesetz wurde die Triman-Kennzeichnung um verpflichtende Hinweise zur Getrenntsammlung nach EPR-Bereichen erweitert. Dies betrifft neben Haushaltsverpackungen u. a. auch Textilwaren.

Die Steigerung: Abfall-Präventionspläne

Das AGEC-Gesetz verpflichtet ab 2023 alle EPR-Inverkehrbringer zur Erstellung und Umsetzung eines Abfallpräventions- und

Ökodesign-Plans. Im Präventionsplan müssen Hersteller mindestens jeweils ein Ziel für die drei vom AGEC-Gesetz vorgegebenen Achsen – Reduce, Reuse, Recycle (3R) – angeben. Der Plan kann individuell oder kollektiv konzipiert sein. Die Herstellerzusammenkünfte (CITEO für Haushaltsverpackungen, ReFashion für Textil/Bekleidung) bieten vorstrukturierte Kollektivpläne an. Der Plan ist alle fünf Jahre zu erstellen und muss eine Bilanz des vorherigen Plans enthalten. Die Planziele sind nicht bindend. Allerdings setzen sich Inverkehrbringer, die keinen Plan erstellen oder ihn nicht rechtzeitig abgeben, einer Verwaltungsstrafe aus. Die Einreichungsfristen für die Präventionspläne sind bereits verstrichen.

Der vorläufige Gipfel: Elektronisches Produktdatenblatt

Während Brüssel noch am europäischen Digitalen Produktpass tüfelt, hat Frankreich bereits Anfang 2023 ein verpflichtendes elektronisches Produktdatenblatt eingeführt – mit digitalen Angaben über den Anteil an recyceltem Material, die Recyclingfähigkeit, das Vorhandensein von gefährlichen Stoffen, Edelmetallen oder seltenen Erden, die Kompostierbarkeit und die Wiederverwendbarkeit des Produkts. Das „fiche produit relative aux qualités ou caractéristiques environnementales“ ist dem Kunden in digitaler Form kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei Textilien müssen Inverkehrbringer zusätzlich Ursprungsangaben zu den Herstellungsländern von Stoff, Veredelung und Konfektion machen sowie auf Textilien aus überwiegend synthetischen Materialien einen Warnhinweis zu Mikroplastik anbringen. Dazu kommen Informationen zu Gebührenminderungen oder -aufschlägen, die für jedes Produkt aufgrund seiner Umweltbilanz anfallen. Second-Hand-Produkte sowie generalüberholte („refurbished“) Produkte sind von der Informationspflicht ausgenommen.

Fiche Produit: Umsatz- und Absatzschwellenwerte (kumulativ für alle EPR-Produkte, die jährlich auf den französischen Markt gebracht werden)

Ab 1. Januar 2023: 50 Mio. € Jahresumsatz, 25.000 Produkte

Ab 1. Januar 2024: 20 Mio. € Jahresumsatz, 10.000 Produkte

Ab 1. Januar 2025: 10 Mio. € Jahresumsatz, 10.000 Produkte

Beratung durch die AHK Frankreich

Der Bereich Umweltreporting & Compliance der AHK Frankreich berät zu den verschiedenen Bereichen der Erweiterten Herstellerverantwortung. Das Leistungsspektrum reicht von der Analyse und Auswahl geeigneter länderspezifischer Lizenzierungs- und Rücknahmesysteme über das Vertragsmanagement bis zum Reporting. Die AHK-Experten stehen zum Beratungssatz von 250 €/Std. für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung und unterstützen u. a. bei der Erstellung des Produktdatenblattes. Verfügbare Termine und Buchungen über <https://tinyurl.com/2r4zmfvz>.

➤ Silvia Jungbauer, jungbauer@gesamtmasche.de

Bio-Qualität und transparente Lieferketten

Am 1. Oktober 2023 startete ein dreijähriges Kooperationsprojekt zwischen GESAMTMASCHE, dem äthiopischen Textil- und Bekleidungsherstellerverband ETGAMA und dem äthiopischen Landwirtschaftsministerium MOA. Im Fokus stehen der zertifizierte Bio-Baumwollanbau und der Aufbau nachhaltiger und transparenter Lieferketten vor Ort. Das neue Projekt baut auf den Ergebnissen der Verbändekooperation zwischen GESAMTMASCHE und ETGAMA ab 2019 auf.

Am Anfang steht die Faser: Im Baumwollland Äthiopien steht sie reichlich zur Verfügung. Doch der Markt ist durch unattraktive Rahmenbedingungen volatil und die Faserqualität bestenfalls durchschnittlich. Positive Entwicklungen gibt es aber durchaus. Im Rahmen des ersten Projekts zwischen ETGAMA und GESAMTMASCHE 2019 bis 2023 konnten in punkto Qualität spürbare Fortschritte erzielt werden. Vereinzelt gibt es bereits Farmer und Kleinbauernkooperativen, die zertifizierten Anbau betreiben.

Noch sind die Bio-Mengen viel zu klein, um dadurch ernsthaftes Interesse europäischer Käufer zu wecken. Hier setzt Partner Africa Ethiopia an: In Pilotregionen sollen Baumwollfarmer mit Unterstützung der lokalen Landwirtschaftsbehörden flächendeckend zertifizierte Anbaumethoden erlernen – systematisch und begleitend durch das Baumwolljahr hindurch. Denn nur mit einem höheren Bio-Output lässt sich die Wirtschaftlichkeitsschwelle für die Weiterverarbeitung zu zertifizierten Garnen erreichen. In die Maßnahmen einbezogen werden auch örtliche Entkörnungsbetriebe und Spinnereien.

African Sourcing & Fashion Week 2023

Auf der ASFW 2023 vom 3. bis 6. November 2023 hat sich das neue Partner Africa Ethiopia-Projekt erstmals der Fachöffentlichkeit präsentiert. Als Teil des German Pavilion nutzten die Verbände die Plattform für Kontakte zu interessierten Firmen und Organisationen entlang der textilen Kette in Äthiopien, Deutschland und anderen Ländern. Auch das Schwesterprojekt Partner Africa Senegal war auf der Messe vertreten. Das sorgte für Vernetzungsmöglichkeiten mit und zwischen west- und ostafrikanischen Branchenvertretern.



Als ständigen Ansprechpartner und Koordinator vor Ort konnte GESAMTMASCHE Mesele Mekuria gewinnen. Als langjähriger Cotton Inspection Director des staatlichen Textilinstituts ETIDI verfügt er über ausgezeichnete Expertise und beste Kontakte zu Farmern und Behörden.

Gleichzeitig treibt Partner Africa Ethiopia die Etablierung transparenter Lieferketten und Unternehmenskooperationen voran. Das soll die Branche für deutsche Partner attraktiver machen. Erste Erfolge konnten bereits im Rahmen des Vorgängerprojekts erzielt werden, in dem sich äthiopische Spinnereien, Webereien, Strickerien und Veredlungsfirmen zu Transparenzclustern zusammengeschlossen haben. Eine Besonderheit stellt dabei der äthiopische Handloom-Sektor dar. Einige der traditionellen Handarbeitsprodukte, meist aus Baumwolle, aber auch aus Mischungen mit Seide oder Leinen, haben es bereits auf den internationalen Markt geschafft. Handgewebte Accessoires, Überwürfe und Strandlaken sollen künftig auch in Bio-Qualität zu haben sein.

Partner Africa Ethiopia wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert und von der sequa gGmbH unterstützt. Die Partnerschaft der Textilverbände mit dem äthiopischen Landwirtschaftsministerium soll zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Branche beitragen und Geschäftspartnerschaften mit Deutschland erleichtern. Das soll einen Beitrag zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen in Äthiopien leisten und gleichzeitig deutschen Textilunternehmen besseren Zugang zu nachhaltig produzierten Materialien ermöglichen.



Deutsch-usbekische Textilpartnerschaft nimmt Fahrt auf

Vor einem Jahr ging die Verbändekooperation GUZ Partners zwischen GESAMTMASCHE und UZTEXTILPROM an den Start. Geschäftsanbahnung und Qualifizierung stehen im Mittelpunkt des Projekts.

Erfreuliche Zwischenbilanz zum Jahreswechsel: Rund 50 Firmen und Institutionen aus Deutschland haben die Kontakt- und Informationsmöglichkeiten des Projekts bereits genutzt – viele auch vor Ort und über individuelle Besuchstouren. Von usbekischer Seite haben gut 80 Firmen an B2B-Meetings und Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen.

Im Mai gelang ein medienwirksamer Auftritt des Projekts im Rahmen des German Pavilion auf der Leitmesse UzTextile Expo, umrahmt von einem Briefing mit dem deutschen Botschafter Dr. Tilo Klinner, B2B-Treffen und Firmenbesichtigungen in Taschkent, Samarkand und Fergana. Auch erste Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Design, Strategie und Management haben 2023 stattgefunden. Ein Training-of-the-Trainers-Konzept (ToT) soll dabei sicherstellen, dass spezielles Knowhow langfristig über leitende Mitarbeiter und Hochschullehrer im Land verankert wird. Im



V.l.n.r. Silvia Jungbauer, Gesamtmasche, S. E. Shavkat Abdurazakov, Gouverneur Region Narmangan, Dr. Kurbanali Kholikov, Rektor Textilinstitut Narmangan, Dr. Christoph Mangold, Mangold Consulting

28.05. – 01.06.2024 UzTextile Expo Spring Tashkent & Narmangan Textile Days

Vom 28. bis 30. Mai 2024 gibt es auf Initiative von GESAMTMASCHE wieder einen German Pavilion auf der usbekischen Leitmesse UzTextile Expo Spring in Taschkent. Deutsche Firmen können sich in attraktivem Umfeld präsentieren – und dank der Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums auch zu attraktiven Standpreisen. Das GUZ Partners Team organisiert ein Rahmenprogramm.



Bild: © picknicker64 - pixabay

Spätsommer besuchte eine zwanzigköpfige usbekische Unternehmerrdelegation deutsche Firmen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen, und beim Wirtschaftstag Usbekistan in Stuttgart konnten sich deutsche Firmen über Geschäftsmöglichkeiten informieren und erste Kontakte knüpfen. Inzwischen nimmt die Hochschulpartnerschaft zwischen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und der Textilhochschule in Taschkent konkrete Formen an.

Kooperation mit der Textilregion Narmangan

Unter der Leitung von Shavkat Abdurazakov, Gouverneurs der Region Narmangan, besuchte Mitte November eine Unternehmer- und Hochschuldelegation Deutschland. Auf der Agenda standen ein Treffen mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, eine Besichtigung des Technologie- und Entwicklungszentrums von Groz-Beckert sowie ein Round Table-Gespräch in Stuttgart mit Unterstützung der usbekischen Botschaft in Deutschland und Mangold Consulting. Dabei wurde ein B2B-Forum Ende Mai und die Intensivierung der Kontakte im Bildungsbereich vereinbart.

Neuer Verein VNB eingetragen

Nach mehrmonatiger Vorbereitungszeit ist es nun offiziell: Seit Oktober ist der „Verein für nachhaltige Baumwolle – VNB e. V.“ beim Registergericht Stuttgart eingetragen. Der Verein wurde im Rahmen der deutsch-usbekischen Kooperation aus der Taufe gehoben und soll auch nach Abschluss des Förderprojekts deutschen und usbekischen Unternehmen der Branche eine Austauschplattform bieten.

Vom 31. Mai bis 1. Juni 2024, direkt im Anschluss an die Messe, besteht Gelegenheit zum Besuch der Textilregion Narmangan. Zum Programm gehören eine Textilkonferenz, B2B-Meetings sowie mit Unternehmensbesichtigungen. Das International Flower Festival 2024, das jedes Jahr mehrere Hunderttausende Besucher nach Narmangan lockt, bietet einen ansprechenden kulturellen Rahmen.

Interessiert? Nähere Informationen bei

- Alexa Bitzer, bitzer@gesamtmasche.de
- Malika Akramova, akramova@guz-partners.org

Warenursprung und Präferenzen

Neue PEM-Regeln ab 2025

Zum 1. Januar 2025 werden die modernisierten Ursprungsregeln im Rahmen der Paneuropa-Mittelmeer-Zone (PEM) das bisherige Ursprungsregelwerk komplett ersetzen. Wirtschaftsbeteiligte sollten sich rechtzeitig auf die neuen Regeln einstellen.

Am 7. Dezember 2023 haben sich alle PEM-Teilnehmerstaaten darauf geeinigt, in einem Jahr nur noch die neuen PEM-Regeln anzuwenden. Die neuen PEM-Regeln sind bereits seit 2021 auf bestimmte Warenverkehre anwendbar. Die aktuell gültige Matrix wurde am 13. Dezember 2023 veröffentlicht und umfasst inzwischen auch die Ukraine. In der Matrix fehlen jedoch wichtige Teilnehmerstaaten wie die Türkei, Marokko oder Tunesien. Parallel

gilt daher noch das alte Regelwerk. Damit ist spätestens Ende 2024 Schluss. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig auf die modernisierten Regeln vorzubereiten.

Die neuen Regeln gelten tendenziell als liberaler, da sie mehr Arbeitsschritte als ursprungsbegründend zulassen als die alten. Beispielsweise wird künftig durch Stricken und Färben der Präferenzursprung erreicht in der gesamten PEM-Zone. Außerdem gibt es großzügigere Kumulierungsmöglichkeiten: Arbeitsschritte in zwei Partnerländern dürfen für den Ursprungserwerb zusammen gerechnet werden. Das ist hilfreich für Flächentextilien mit Drittlandsgarnanteil, die zur Lohnveredlung z. B. die Westbalkan- oder Maghrebstaaten geschickt werden sollen.

Die Entscheidung Nr. 1/2023 des gemeinsamen Ausschusses des Regionalen Übereinkommens zu Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln vom 7. Dezember 2023 wird erst mit Veröffentlichung im EU-Amtsblatt bindend. Diese wird für das erste Quartal 2024 erwartet.

Die Pressemitteilung der EU-Kommission finden Sie hier: tinyurl.com/57e8725t.

Seminar-Tipp:

Warenursprung und Präferenzen Textil & Bekleidung

24. Januar 2024, 13:00 bis 16:00 Uhr,
zu Gast bei FERD. HAUBER, Nürtingen

Information und Austausch zur Arbeit mit unterschiedlichen Ursprungsregelwerken und aktuellen und bevorstehenden Änderungen, u. a. neue PEM, Zollfreiheit Schweiz, APS ab 2024.

www.gesamtmasche.de/veranstaltungen

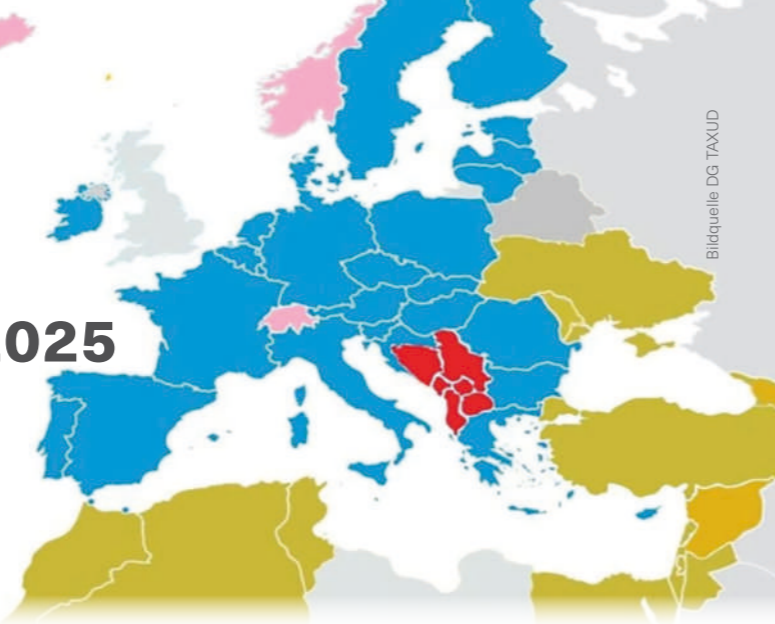
wiederum vermehrt zu Problemen durch eine intransparente und wenig objektive Zollwertermittlung. Außerdem werden im Zuge von Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen gegenüber Textilien aus der Tarifkapitel 54 und 55 verschiedenen asiatischen Ländern immer wieder Waren vom Zoll festgehalten, obwohl diese nachweislich EU-Ursprungswaren sind.



Türkei: Handelshemmnisse im Textilbereich

Seit 15 Jahren betreibt die Türkei im Textilbereich handelspolitische Schutzmaßnahmen, die trotz Zollunion häufig auch Handelspartner aus der EU treffen. Die Fälle nehmen zu.

Nach den Schutzzöllen und bürokratischen Anforderungen an Importeure der letzten Jahre greift das Land seit 15. November 2023 zu neuen Zusatzzöllen in Höhe von 8 bis 39 Prozent auf Waren der Kapitel 51 bis 63 aus China, Kambodscha und Pakistan. Durch die Verteuerung von Vorprodukten dürfte sich auch die Beschaffung in der Türkei weiter verteuern. Beim Export in die Türkei kommt es



Bildquelle DG TAXUD

Freihandelsabkommen EU – Neuseeland

Am 27. November 2023 hat die EU das Freihandelsabkommens mit Neuseeland ratifiziert. Es soll in der ersten Jahreshälfte 2024 in Kraft treten. Die EU-Kommission rechnet durch das Abkommen mit einer Exportsteigerung von bis zu 4,5 Mrd. Euro pro Jahr.

Die Zolleinsparungen für Unternehmen sollen sich für EU-Unternehmen ab dem ersten Jahr der Anwendung auf ca. 140 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Im Textil- und Bekleidungsbereich setzen beide Partner ihre Zölle ab Tag 1 der Anwendung auf 0. Aus Neuseeland importiert die Branche derzeit v. a. tierische Fasern, deren Zollsatz bereits heute 0 % ist. Für Kammzüge werden aktuell 2 % fällig. Neuseeland schlägt derzeit noch 5 % Zoll auf verschiedene Garne, textile Flächenprodukte und Heimtextilien auf. Viele Einfuhren sind bereits zollfrei. Für textile Fertigwaren gilt i. d. R. ein Zollsatz von 10 %.

Die Ursprungsregeln ähneln stark den Regeln der modernisierten Paneuromed. Ein wichtiger Unterschied besteht in den Toleranzen: Im Neuseeland-Abkommen bleibt es bei den traditionellen Standard-Prozentsätzen für die Gewichtstoleranz (10 %) und für die Werttoleranz (8 %). Als Ursprungsnachweis ist eine Ursprungserklärung auf der Rechnung vorgesehen, die auch für mehrere Sendungen in einem Zeitraum von bis zu

12 Monaten ausgestellt werden kann. Eine förmliche Warenverkehrsbescheinigung ist nicht vorgesehen. Das Abkommen sieht die volle Kumulierung vor, d. h. Arbeitsschritte im Partnerland dürfen betrachtet werden wie Schritte im eigenen Land. Zu diesem Zweck können Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft mit einer grenzüberschreitenden Lieferantenerklärung ins Partnerland geschickt werden.

Der Abkommenstext und die Zollabbaufahrpläne sind im Mitgliederbereich von www.gesamtmasche.de abrufbar.

Grün statt frei

Die EU-Kommission betont die „beispiellosen sozialen und klimapolitischen Verpflichtungen“ aus dem Abkommen mit Neuseeland, von denen Verbraucher und Umwelt profitieren sollen. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland ist das erste, in dem der neue Ansatz der EU für Handel und nachhaltige Entwicklung zum Tragen kommt, der in der Mitteilung „Die Macht von Handelspartnerschaften: gemeinsam für ein grünes und gerechtes Wirtschaftswachstum“, formuliert wurde.

Ab 1. Januar 2024

Zollfrei in die Schweiz liefern



Zum Jahreswechsel schafft die Schweiz ihre Einfuhrzölle auf Industrieprodukte ab. Schon seit Jahren gelten Zollaussetzungen auf textile Vorprodukte. Der Präferenzursprung bleibt im Handel EU-Schweiz dennoch wichtig.

Die Aufhebung der Industriezölle umfasst alle Waren der Kapitel 25 bis 97 des Zolltarifs mit Ausnahme einiger Agrarprodukte der Kapitel 35 und 38. Anfang 2022 hatte der Bundesrat das Inkrafttreten am 1. Januar 2024 beschlossen. Das schweizerische Staatssekretariat für Wirtschaft SECO rechnet durch die Maßnahme mit einem Wohlfahrtsgewinn von rund 860 Mio. CHF. Die Verwaltungsvereinfachungen bei den Zollverfahren und die Senkung der Produktionskosten durch günstigere Vorleistungen sollen den Verlust des Außenschutzes mehr als ausgleichen. Neben der Aufhebung der Industriezölle ist auch die Vereinfachung der Zolltarifstruktur für

Industrieprodukte vorgesehen. Aufgrund der Zollunion mit Liechtenstein gelten die Zollaufhebung und die Vereinfachung der Tarifstruktur auch dort.

Der Nachweis des Präferenzursprungs ist im Handel EU-Schweiz auch künftig noch bedeutsam. Dies betrifft vor allem textile Vormaterialien, die zur Weiterverarbeitung zwischen der EU und der Schweiz hin- und hergeschickt werden. Auch Ausfuhren von Bekleidung und Heimtextilien in die Schweiz sollten nach Möglichkeit weiter von einer Ursprungserklärung begleitet werden, um dem in der Schweiz ansässigen Händler Flexibilität beim Weitertrieb der Waren in Länder der Paneuromed-Zone zu geben.

Details können der „Botschaft zur Änderung des Zolltarifgesetzes Nr. 7.3“ der EZV unter <http://tinyurl.com/yckfuut4> entnommen werden.

Korrelationstabelle zu alten und neuen Zolltarifnummern unter <http://tinyurl.com/2xn73uut>.

Zukunft bauen mit 3D-Gestricken und Pilzmyzel



Bild: © Hub for Biotechnology in the Built Environment, Universität Newcastle

Ein Forscherteam demonstriert mit ihrem Prototypen BioKnit, wie die Architektur von morgen aussehen könnte. Nämlich aus einem nachhaltigen Verbundmaterial auf Basis von Pilzen in einer gestrickten 3D-Matrix.

Bauwerk aus einem Guss

Pilzmyzel als nachhaltigen Baustoff zu nutzen, ist nicht neu. Das umweltfreundliche und recyclebare Biomaterial kann bereits heute Ziegel und Beton ersetzen. Einen Schritt weiter gingen Wissenschaftler der Universität Newcastle. Indem sie gleich ein ganzes Gebäude aus dem besonderen Werkstoff herstellten – aus einem Guss und ohne Verbindungsstellen, die sich als Schwachstellen erweisen könnten.

„Unser Ziel ist es, das Aussehen, die Haptik und das Wohlbefinden von architektonischen Räumen zu verändern, indem wir Myzel in Kombination mit biobasierten Materialien wie Wolle, Sägemehl und Zellulose verwenden“, so Dr. Jane Scott, Leiterin der Forschungsgruppe Living Textile, welche zum Hub for Biotechnology in the Built Environment an der Universität Newcastle gehört.

Mehr Potential in Pilzen

Bisherige Herstellungsverfahren für Verbundstoffe aus Myzel konnten

aufgrund der Verwendung unflexibler und geschlossener Formen ihr Potenzial nicht ausschöpfen. Die starren und nahezu luftundurchlässigen Formen beschränken sowohl Wachstum als auch die Gestaltungsvielfalt des Pilzgeflechts. Durch ihre Struktur lassen Gestricke den für das Pilzwachstum benötigte Sauerstoff durch und sind so flexibel, dass sie sich dem Myzel in seiner Wachstumsphase anpassen können.

Stricken ist die Lösung

Die Idee: Eine flexible, 3D-gestrickte Hülle soll mit Pilzmaterial gefüllt werden, deren Form annehmen und nach dem Trocknungsvorgang beibehalten. Um ihre Idee umsetzen zu können, entwickelten Scott und ihre Kollegen eigens eine neuartige Rezeptur für eine Paste aus Pilzmyzel – „Mycorete“. Und ein Injektionsverfahren, um die pastöse Pilzmasse in die Strickkonstruktion füllen zu können.

„Das Stricken ist ein unglaublich vielseitiges 3D-Fertigungssystem“, so Scott. „Es ist leicht, flexibel und formbar. Der große Vorteil der Stricktechnologie im Vergleich zu anderen textilen Verfahren ist die Möglichkeit, 3D-Strukturen und Formen ohne Nähte und ohne Abfall zu stricken.“

Prototyp BioKnit

Mit ihrem Verfahren fertigten sie einen Gebäude-Prototyp. Eine 1,8 m hohe, freistehende, gewölbte Kuppel, die aus sehr schlanken biohybriden Strickmyzelschläuchen besteht. Der futuristische Prototyp demonstriert das große Potenzial des neuen Biofabrikationssystems. Die Kombination von Textilien und Myzel stellt eine überzeugende neue Klasse von textilen Biohybrid-Verbundwerkstoffen für neue Anwendungen im Bausektor dar.

STOLL: Die Kultur des Strickens

Dass die Flachstrickerei zu einen der vielseitigsten Textilherstellungsverfahren ist, ist bekannt. Was alles damit möglich ist und welches Potentiale darin schlummert, zeigen die STOLL Trendkollektionen auf eindrucksvolle Weise.

Die Trendkollektionen werden regelmäßig durch wechselnde Trendthemen inspiriert. Unter dem Titel „WONDERFUL“ werden wundervolle Designerstücke gezeigt, die den Betrachter zum Innehalten und Staunen bringen sollen. „Unsere Designs kamen sehr gut an. Einige Kunden haben die dort enthaltenen neuen Mustermöglichkeiten direkt in ihre laufende Kollektion übernommen und die erforderlichen technischen Kits zum Umbau ihrer Maschinen bestellt“, erklärt Jörg Hartmann, Leiter der Abteilung Fashion & Technology bei STOLL zufrieden.

Design stößt Maschineninnovation an

Das STOLL Design-Team hat einen hohen Anspruch an seine Neuentwicklungen. Mit ihrer Vision von kreativen Produkten geht das Team regelmäßig an die Grenzen des stricktechnisch Machbaren. Beim Ringen mit der technischen Umsetzbarkeit finden sich nicht selten technische Lösungen, die auch zur Weiterentwicklung der STOLL-Maschinenteknologie beitragen. Die neuen Trends im Strickdesign und im Maschinenbau sind in den Showrooms des Unternehmens zu entdecken.

Schatzkammer Strickarchiv

Der Besuch im STOLL-Strickarchiv lohnt. Es beherbergt alle Trendkollektionen der letzten Jahre. Neben brandaktuellen Strickmustern lassen sich dort auch zahlreiche Schätze aus dem letzten Jahrhundert buchstäblich begreifen. Die Archivmuster



Extravagantes Strickdesign aus dem STOLL-Strickarchiv

spiegeln die lange und nachhaltige Geschichte des Stoll-Maschinenbaus wider und wie sich diese in Musterinnovationen manifestiert hat – und das seit über 145 Jahren!

Strickmuster to go

Seit 2017 präsentiert STOLL seine Strickmuster auch online im „Pattern Shop“. Dort stehen die Strickmuster lizenz- und kostenfrei zum Download bereit. Dank den ebenfalls abrufbaren technischen Referenzen lassen sich die Strickmuster leicht umsetzen, auf eigene Bedürfnisse abwandeln oder weiterentwickeln.

Inspiration & Wissensressource

Besonders stolz ist STOLL auf das im Juni 2023 erschienenen Buch „Color in Knitting: Von Designern, für Designer“. Die Publikation enthält nicht nur eine Vielzahl unterschiedlicher Flachstrickmuster, sondern informiert auch darüber wie sie technisch umgesetzt werden können. „Das Buch lädt zu einer faszinierenden Reise durch die Welt der Farbe im Strickdesign und zur Entdeckung ihres grenzenlosen Potentials ein“, meint Jörg Hartmann, der zusammen mit Anna Gitelson-Kahn und Luca Missoni, zu den Autoren des Nachschlagewerks gehört.



Jörg Hartmann erklärt den technischen Hintergrund eines ausgefallenen Strickmusters

Technischer Ausschuss – Zu Gast bei STOLL

Am 8. November 2023 kam der Technische Ausschuss der Gesamtmasche zu seiner Herbsttagung zusammen. In den neuen Räumlichkeiten des Flachstrickspezialisten STOLL in Reutlingen-Betzingen erlebten die Gäste einen Tag voll Innovation und Inspiration. Zwischen spannenden Vorträgen und Best-Practice Beispielen, wurde die persönliche Begegnung von den Teilnehmern ausgiebig genutzt, um sich zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen.



Vorführung & Produktion

Sowohl die Vorführung der neusten Generation der Stoll Strickmaschinen, als auch die Besichtigung der modernen Werkhallen, in der diese mit beeindruckender Präzision und Effizienz gefertigt werden waren ein Highlight der Tagung. Die Gäste nutzen beides für einen regen Austausch untereinander.



Showroom & Strickarchiv

Eine wahre Fülle an Inspiration boten die Showrooms der Stoll-eigenen Strickkollektionen in den Bereichen Fashion und Technical. Die Gäste bewunderten die Vielfalt, den Ideenreichtum und die Detailverliebtheit der kreativen Trendkollektionen, die vom Stoll-Designteam entwickelt wurden. Beeindruckend war auch die Besichtigung des Strickarchivs mit seinen unzählig vielen Strickmustern.



Bild: © STOLL

STOLL Trends: Technische Textilien

Marin Legner, Head of Technical Textile Applications bei STOLL. Er präsentiert die Innovationen des STOLL Maschinenportfolio. Ob für Sport, Medizin, Home, Mobility oder E-Textiles. Immer müssen technische Maschenwaren hohen Ansprüchen genügen und diese sind so vielfältig wie ihre Verwendungszwecke. Genau dort überzeugt z.B. die ADF-Maschinengeneration an, betont Legner. ADF bedeutet „Autarc Direct Feeding“. Durch eine innovative Fadenführertechnologie können die Fadenführer horizontal und vertikal frei bewegt werden. Das eröffnet zusätzliche Stricktechniken wie beispielsweise das Integrieren von NFT-Chips während des Strickprozesses, das ganz neue Standards setzt. Von den fast unbegrenzten Gestaltungsmöglichkeiten konnten sich die TA-Besucher anhand zahlreicher Musterexemplare überzeugen.



Bild: © Buck GmbH & Co. KG

Best Practice: Buck - Knitted Innovations

Die Firma Buck GmbH & Co. KG hat sich darauf spezialisiert, spröde und brüchige Fasern und Werkstoffe wie z.B. Kohlefaser, Basalt oder Titan zu stricken. „Die wenigsten wissen, was wir aus unseren Draht- und Fasergestriken alles machen können“, so Alfred Buck, Inhaber der Firma. „Nämlich eine ganze Menge!“ Zum Einsatz kommen die ungewöhnlichen Gestricke als Filtermedium, Dämpfungselement oder als Dichtung in der Umwelttechnik, der Automobilindustrie oder im Maschinen- und Anlagenbau. Wird zur Herstellung eines neuen Produkts eine spezielle Maschine oder Werkzeug nötig, wird diese im Hause Buck nicht selten selbst entworfen und gefertigt. Die neuste Erfindung aus dem Bereich Umwelttechnik ist die „Buckshülle“. Eine biobasierte und biologisch abbaubare Wuchshülle, die beim Aufforsten von Wäldern Setzlinge vor Fressfeinden schützt. „Unser Wunsch ist es, dass sie die herkömmlichen Wuchshüllen aus Plastik ersetzt, um eine Verschmutzung der Wälder zu vermeiden und Plastik erst gar nicht hineingelangt, so Buck.“

Die zweite Haut – Passformgerechte Sensor- Aktorgestricke

Dr. Wolfgang Trümper, wissenschaftlicher Leiter der Professur Textiltechnik am ITM der TU Dresden, berichtet aus der Erforschung intelligenter Bekleidung und zeigt, in welchen Bereichen intelligente Bekleidung bereits erfolgreich zum Einsatz kommt. Bei der Entwicklung funktioneller, passformgerechter Sensor- und Aktorgestricke, ist idealerweise die Zusammenarbeit mehrerer Fachbereiche erforderlich, so Trümper. Beim ITM stimmen sich die Bereiche Stricktechnik, Messtechnik sowie Material- und Textilchemie ab und sorgen so für optimale Resultate. Die Fähigkeit unserer Haut, Dehnung, Druck, Temperatur, Vibration und Geschwindigkeit wahrnehmen wird als Impuls- und Feedback-Geber genutzt. Und Sensoren und Aktoren dienen als Schnittstelle zum menschlichen Körper. Intelligente Bekleidung hilft so neue Fähigkeiten zu generieren oder die Leistungen zu verbessern. Die Überwachung von Körperdaten ermöglicht neue therapeutische Ansätze, dient zur proaktiven Gesundheitsvorsorge, verbessert das Wohlbefinden und vieles mehr.



Bild: © TU Dresden

Virtuelles Stricken: Welche Chancen ermöglicht die Prozesssimulation?

Computerbasierte Modellierungen und Simulationen sind in der Industrie heute unverzichtbar. Sie helfen Prozesse besser zu verstehen, um diese auf verschiedenen Ebenen zu optimieren. Hermann Finckh, Bereichsleiter „Simulation“ bei den DITF, stellt seine Forschungsarbeit im Projekt StrickSimElast“ vor, bei dem ein Simulationsmodell eines schlauchförmigen Kompressionstextils entwickelt wurde. Anhand des „virtuellen“ Gestricks werden dessen Dimensionen und das mechanische Verhalten simuliert. Dadurch lassen sich wichtige Parameter zur Optimierung ableiten - sowohl für den Herstellungsprozess als auch für der Gestaltung Kompressionstextilien. Die DITF entwerfen mit modernster Hardware, Software und Prüftechnik virtuelle Szenarien für alle Arten der Textilherstellung. Aber: „Gestricke sind, in Bezug auf die Simulation, die Königsklasse“, so Finckh.



Bild: © DITF

➤ Anja Barth, barth@gesamtmasche.de



HOHENSTEIN

Hohenstein Academy

2024

TEXTILE KNOWLEDGE STARTS WITH CURIOSITY

Zeitgemäßes Lernen, fundiertes Wissen, nachhaltiger Erfolg!

ONLINE-SEMINARE / PRÄSENZ & HYBRID-VERANSTALTUNGEN

Webinare & Webcasts,
Tutorials & Videos werden mehrsprachig angeboten.
Begleitmaterial, Präsentationen & Hintergrund-
informationen, stehen zum Download bereit.

Passform & Schnitt



Diese Online-Workshops zur "Passform & Schnitt" bieten praxisnahe Schulungen für die Modeindustrie. Themen reichen von der Graderung für Herrenbekleidung über die Hosen- und Oberteilpassform bis zur Kindergrundschnittentwicklung. Die Kurse vermitteln grundlegendes und fortgeschrittenes Wissen, um Herausforderungen in der Passform zu bewältigen und Kollektionen erfolgreich zu entwickeln. Ideal für die Identifikation und Behebung von Passformproblemen in Design und Technik.



Digital Fitting Lab



Die "Digital Fitting Lab" Kurse sind eine Serie von Online-Veranstaltungen, die verschiedene Aspekte der digitalen Prototypenerstellung und Passform in der Modeindustrie behandeln. Themen reichen von Grundlagen wie Avatare und Materialien bis hin zu Visualisierungen für Webshops. Live-Demos und Workshops vertiefen das Verständnis für die 3D-Fashion-Digitalisierung.



www.hohenstein-academy.com